



Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 26. September 2022**
in der Welser Stadthalle stattgefunden

9. Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr.
Ende der Sitzung: 18.50 Uhr.

Die Verhandlungsschrift der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2022 liegt zur
Einsichtnahme auf.

Männliche/weibliche Form im Text

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wurde nur eine Form der Anrede gewählt. Diese steht stellvertretend für alle Geschlechter.

Anwesende

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

FPÖ-Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister: Gerhard Kroiß

3. Vizebürgermeisterin: Christa Raggl-Mühlberger

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Ralph Schäfer BSc MSc

Gemeinderäte:

Thorsten Aspetzberger

DI Gunter Haydinger

Mag. Silke Lackner

Ingo Spindler

Sandra Wohlschlager

Fabian Bauer

Mag. Paul Hammerl

Christoph Angelo Rigotti

Ing. Olivera Stojanovic, BSc

Carmen Pühringer, MSc

Gerhard Bruckner

Christiane Kroiß

Ronald Schiefermayr

Anna Maria Wippl, BA BA

SPÖ-Gemeinderatsfraktion

2. Vizebürgermeister: Mag. Klaus Schinninger

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Stefan Ganzert

Gemeinderäte:

Silvia Huber, MPA

Laurien Scheinecker, BA

Mag. Hannah Stögermüller

KR. Karl Schönberger

Gloria-Maria Umlauf

Johann Reindl-Schwaighofer MBA

ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Dr. Martin Oberndorfer

Gemeinderäte:

Birgit Ebetshuber

Markus Wiesinger

Ludwig Vogl

Andreas Weidinger

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Thomas Rammerstorfer

Gemeinderäte:

Mag. Ralf Drack

Mag. Walter Teubl

Miriam Faber

NEOS

Gemeinderat

Markus Hufnagl, MBA

MFG

Gemeinderat

Jörg Wehofsich

Vom Magistrat:

MD Dr. Peter Franzmayr

sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

Schriftführer:

W.OAR. Inge Maderthaler

Helga Rosenberger

Entschuldigt:

GR. Mag. Bernhard Humer, GR. Christian Kittenbaumer, GR. Alessandro Schatzmann

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 15.09.2022 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Anfragen

Anfrage der NEOS an Bgm. Dr. Rabl
betreffend Gehalt Magistratsdirektorin in Verbindung mit dem Landesrechnungshof
Verf-015-W-14-2022

Der Bürgermeister hat in der TV-Konfrontation der Spitzenkandidatin vor der letzten Wahl behauptet Frau MMag. Dr. Kamleithner verdiene kein Magistratsdirektorengeloh. Daher folgende Fragen in Bezug auf diese Causa, die bewusst so gestellt wurde, dass der Schutz von personenbezogenen Daten gewahrt bleibt und keine Rückschlüsse auf Gehälter möglich sind:

- a. Wie hoch war die monatliche Gehaltsdifferenz von Frau MMag. Dr. Kamleithner im Mai 2022 im Grundbezug im Vergleich dazu, wenn sie im Mai 2022 immer noch Magistratsdirektorin wäre?

Antwort:

Eine Beantwortung der Frage ist aufgrund von Verschwiegenheitsverpflichtungen (Datenschutz, Amtsverschwiegenheit) nicht zulässig.

- b. Wie hoch war die monatliche Gehaltsdifferenz zwischen Herrn Dr. Franzmayr und Frau MMag. Dr. Kamleithner im Grundbezug im Mai 2022?

Antwort:

Eine Beantwortung der Frage ist aufgrund von Verschwiegenheitsverpflichtungen (Datenschutz, Amtsverschwiegenheit) nicht zulässig.

- c. Wie hoch war die monatliche Gehaltszulage zwischen Herrn Dr. Franzmayr und Frau MMag. Dr. Kamleithner im Mai 2022?

Antwort:

Eine Beantwortung der Frage ist aufgrund von Verschwiegenheitsverpflichtungen (Datenschutz, Amtsverschwiegenheit) nicht zulässig.

- d. Wie hoch war die monatliche Differenz bei den sonstigen Zulagen im Mai 2022 zwischen den oben genannten beiden?

Antwort:

Eine Beantwortung der Frage ist aufgrund von Verschwiegenheitsverpflichtungen (Datenschutz, Amtsverschwiegenheit) nicht zulässig.

- e. Die Stadt Wels hat dem LRH (Landesrechnungshofbericht „Gebahrung der Stadt Wels“ – publiziert im Mai 2021) offenbar nur die SOLL-Einstufungen der Magistratsmitarbeiter*innen bekannt gegeben, nicht jedoch die IST-Einstufung. Wie viele Personen sind in den Kalenderjahren 2015 bis 2022 jeweils (also Werte für jedes Jahr) in der IST-Einstufung in den Funktionslaufbahnen 01, 02, 03 und 04?

Antwort:

Tatsächlich standen dem Landesrechnungshof die namentlichen Dienstpostenpläne der prüfungsrelevanten Jahre zur Verfügung aus denen die SOLL- ebenso wie die IST-Situation ersichtlich ist. Nachstehend die Anzahl IST-Einstufungen in den FL 01 bis 04 für die Jahre 2015 bis 2022:

2015: 1 x FL 02	1 x FL 04	2019: 2 x FL 02	2 x FL 03	4 x FL 04	
2016: 2 x FL 02	2 x FL 04	2020: 2 x FL 02	2 x FL 03	5 x FL 04	
2017: 2 x FL 02	4 x FL 04	2021: 2 x FL 02	3 x FL 03	6 x FL 04	
2018: 2 x FL 02	1 x FL 03	5 x FL 04	2022: 2 x FL 02	3 x FL 03	6 x FL 04

Angemerkt wird, dass in der FL 03 und 04 Leiter von Abteilungen im neuen Gehaltsschema nach der Einreichungsverordnung der Stadt Wels 2002 eingereiht sind. Im alten Gehaltsschema waren Abteilungsleiter nach Verwendungsgruppen (A oder B) und Dienstklassen (VII oder VIII) eingestuft. Diese scheinen daher in der obigen Aufstellung der IST-Situation nicht auf. In Folge von Ruhestandsversetzungen erfolgten Nachbesetzungen mit Führungskräften, die im neuen Gehaltsschema einzureihen waren. Für den gegenständlichen Beobachtungszeitraum ist daher ein sukzessiver Anstieg der Führungskräfte in diesen Funktionslaufbahnen zu verzeichnen. Gesamt wurde allerdings als Ergebnis der Strukturreform die Anzahl der Führungskräfte in der Wertigkeit der Funktionslaufbahnen 01 bis 04 in den Jahren 2015 bis 2022 von 12 auf 10 reduziert.

- f. Wie viele Personen sind mit Sonderverträgen im Magistrat in den Kalenderjahren 2015 bis 2022 (also Werte für jedes Jahr) beschäftigt worden?

Antwort:

Im Jahr 2015 bestanden keine Sonderverträge. 2016 wurde ein Sondervertrag abgeschlossen. 2017 wurden zwei Sonderverträge abgeschlossen, 2018 vier, 2019 ebenso vier, 2020 wurde ein Sondervertrag abgeschlossen. 2021 und 2022 wurden keine Sonderverträge abgeschlossen. Von all den abgeschlossenen Verträgen sind derzeit noch acht aktuell. Das betrifft überwiegend IT-Kräfte und Techniker.

- g. Laut RH erhielten 2019 in der Stadt Wels 627 Bedienstete eine Gehaltszulage. In 15 Verwendungen waren Gehaltszulagen von 100 Prozent der Differenz zur nächsthöheren Funktionslaufbahn gegeben. Dies betraf insgesamt 82 Bedienstete. Der RH beurteilt auf Seite 15 im Bericht die Gewährung von Gehaltszulagen von 100 Prozent der Differenz zur nächsthöheren Funktionslaufbahn allerdings in vielen Fällen als zu großzügig (im Vergleich zu anderen öö. Gemeinden.) Wie viele Bedienstete erhielten 2020 und 2021 eine Gehaltszulage? Wie viele Bedienstete erhielten eine Gehaltszulage von 100 Prozent der Differenz zur nächsthöheren Funktionslaufbahn?

Antwort:

Hingewiesen wird, dass die geprüften Gehaltszulagen aufgrund der dazu erlassenen Gehaltszulagenrichtlinien 2002 zuerkannt wurden. Diesen Richtlinien zu Folge betreffen die weitaus überwiegende Anzahl von Gehaltszulagen den Ausgleich von Gehaltsdifferenzen von Funktionslaufbahnen im handwerklich und manuell-unterstützenden Bereich, den Bereich der Sozialarbeiter und Mitarbeiter der Betreuung und Pflege. Speziell für diese drei Bereiche wurden zuletzt wieder finanzielle Besserstellungen landesweit in Form von Zulagen geregelt bzw. sind noch umzusetzen.

Nachstehend die gewünschte Übersicht:

Im Jahr 2020 bezogen gesamt 662 Mitarbeiter Gehaltszulagen, davon 82 eine Gehaltszulage mit 100 % der Differenz zur nächsthöheren Funktionslaufbahn. Von diesen 662 Mitarbeitern sind alleine 325 im handwerklich und manuell-unterstützenden Bereich (FL 25 – FL 18) eingesetzt.

Im Jahr 2021 bezogen gesamt 687 Mitarbeiter eine Gehaltszulage, davon 92 eine Gehaltszulage mit 100 % der Differenz zur nächsthöheren Funktionslaufbahn. Von diesen 687 Mitarbeitern sind alleine 340 im handwerklich und manuell-unterstützenden Bereich (FL 25 – FL 18) eingesetzt. Im Ergebnis erhalten daher überwiegend die ganz niedrig eingestuftten Hilfsarbeiter eine Aufzählung in die nächsthöhere Stufe.

Anfrage der NEOS an Bgm. Dr. Rabl
betreffend Anzahl und externe Kosten von Rechtsangelegenheiten der Stadt Wels
Verf-015-W-15-2022

1. Wie hoch
 - a. waren die jährlichen Ausgaben für Rechtsgutachten im jeweiligen Kalenderjahr?
 - b. waren die gesamten externen Rechtsverfahrenskosten (Anwaltskosten, Gerichtsgebühren, Rechtsgutachten etc.) für Rechtsverfahren im jeweiligen Kalenderjahr?
 - c. ist der Anteil aller Rechtsverfahrenskosten für Dienstrechtsverfahren und für Arbeitsrechtsverfahren (Anwaltskosten, Gerichtsgebühren, Rechtsgutachten etc.)?

- d. ist die durchschnittliche Laufzeit von Rechtsverfahren (berechnet im Jahr der Beendigung bzw. aktuell bis Strichtag 31. August für das Jahr 2022)?
- e. ist die Anzahl der Arbeits- bzw. Dienstrechtsverfahren gegen den Dienstgeber Magistrat?
- f. ist die Anzahl der Arbeits- bzw. Dienstrechtsverfahren, in denen die Stadt Wels die Kosten der gegnerischen Seite übernehmen musste und wie hoch waren diese Kosten?
- g. ist die Anzahl der Dienstrechtsverfahren gegen den Dienstgeber Magistrat die vor dem LVwG bzw. VwGH entschieden wurden?
- h. waren auf Seiten der Stadt Wels die externen Rechtskosten (Anwaltskosten, Gerichtsgebühren, Rechtsgutachten sowie Kostentragungen für Frau MMag. Dr. Renate Kamleithner etc.) in den Verfahren gegen Fr. MMag. Dr. Renate Kamleithner insgesamt?

Bgm. Dr. Rabl: Ich werde diese Anfrage mündlich in der nächsten Sitzung beantworten.

Anfrage der NEOS an Bgm. Dr. Rabl
betreffend Frühpensionierungen, Krankenstände, Dienstaustritte am Magistrat
Verf-015-W-16-2022

Um die Veränderung in der Anzahl und die damit verbundenen Kosten von Frühpensionierungen, Krankenständen und Dienstaustritte – also Fluktuation im Allgemeinen – im Vergleich mit anderen Städten beurteilen zu können und um geplante Maßnahmen zu verstehen, stellen wir folgende Fragen:

1. Wie hoch
 - a. ist die Anzahl der Frühpensionierungen im jeweiligen Kalenderjahr?
 - b. ist das durchschnittliche Pensionsantrittsalter?
 - c. ist das durchschnittliche Antrittsalter der Frühpensionierungen?
 - d. sind die (zusätzlichen) monatlichen Kosten für die Stadt Wels für diese Frühpensionierungen?
 - e. ist für das jeweilige Kalenderjahr die tatsächliche Anzahl an Mitarbeitern in FTE (Vollzeitäquivalent) und in Köpfen?

Bitte diese Kennzahlen für die Jahre 2009 – 2022 (also Werte für jedes Jahr) aufgeteilt nach Vertragsbediensteten und Beamte.

2. Wie hoch
 - a. ist die Anzahl der Krankenstände im jeweiligen Kalenderjahr?
 - b. ist die durchschnittliche Krankenstandsdauer im jeweiligen Kalenderjahr?
 - c. ist die Anzahl der Personen die sich im jeweiligen Kalenderjahr länger als 14,5 Tage im Krankenstand befanden – also jener Anzahl von Tagen, die laut dem LRH OÖ

Mitarbeiter in öffentlichen Verwaltungen Österreichs 2019 im Durchschnitt im Krankenstand waren?

Bitte dies Kennzahlen für die Jahre 2009 – 2022 (also Werte für jedes Jahr) aufgeteilt nach Belegschaft gesamt und Beamte.

Laut Landesrechnungshofbericht ist die Zahl der Krankenstandstage in der Stadt Wels seit ihrem Amtsantritt um rund 10 Tage pro Jahr höher als jene aller Erwerbstätiger in Österreich. Laut einer internen Aussendung der Personalvertretung ist die Anzahl der psychisch bedingten Krankenstände massiv gestiegen. In einem Zeitungsinterview erklärten Sie, dass dies ein „Montag-Freitag-Problem“ sei. Daher die Frage:

- a. Wie lautet die konkrete Verteilung der Krankenstandstage im jeweiligen Kalenderjahr in Prozent pro Wochentag?

Bitte diese Kennzahl für die Jahre 2009 – 2022 (also Werte für jedes Jahr).

3. Dienstaustritte

- a. Wie viele pragmatisierte Beamte haben seit ihrem Amtsantritt den Dienstaustritt aus dem Magistrat erklärt?

Bitte dies Kennzahlen für die Jahre 2009 – 2022 (also Werte für jedes Jahr).

Der LRH OÖ empfiehlt in seinem Bericht im Mai 2021 eine rasche Mitarbeiterbefragung und diese in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. In Bezug auf die Mitarbeiterfluktation bzw. Krankenstände sollte die Stadt Wels weitere Maßnahmen zur Reduzierung setzen. Daher die Fragen:

- a) Wann findet die flächendeckende Mitarbeiterbefragung im Magistrat Wels statt?
- b) Wann liegen die Ergebnisse dieser Befragung voraussichtlich vor?

4. Laut LRH-Bericht soll ein Gesundheitsprojekt ab Oktober 2020 die Reduktion der Krankenstände zum Ziel haben. Daher die Fragen:

- a. Welche konkreten Maßnahmen enthält das Projekt?
- b. Von wem wird das Projekt durchgeführt?
- c. Welche konkreten Maßnahmen werden in Bezug auf Fluktuation bzw. Krankenstände gesetzt?

Bgm. Dr. Rabl: Ich werde diese Anfrage in der nächsten Sitzung beantworten.

Anfrage der Fraktion „Die GRÜNEN“ an StR. Schäfer, BSc MSc
betreffend Mühlbach-Biotop
Verf-015-W-17-2022

Zur Zerstörung des Biotopes entlang des Mühlbaches/Lichtenegger Straße erlauben wir uns folgende Fragen an Sie zu stellen:

1. Warum wurde das Biotop zugeschüttet?
2. Seit wann ist an dieser Stelle die Uferbeschichtung beschädigt?
3. Welche Hochwässer sind an dieser Stelle durch die beschädigte Uferbeschichtung bislang aufgetreten? Welche Schäden wurden dadurch verursacht?
4. Wurden Möglichkeiten geprüft das Biotop zu erhalten? Wenn ja, welche?
5. In Linz werden seit den 1980ern Bäche renaturiert. Gibt es ähnliche Pläne in Wels?
6. Wurde eine Renaturierung des Mühlbaches in diesem Bereich geprüft?
7. Wurden vor Zerstörung des Biotopes die dort lebenden Tier- und Pflanzenarten untersucht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
8. Wurden vor Zerstörung des Biotopes Naturschutzbeauftragte von Stadt und Land informiert?
9. Wenn ja, gibt es von diesen Stellungnahmen?
10. Wurden vor Zerstörung des Biotopes Spuren festgestellt, dass es sich um den Lebensraum mindestens eines (gesetzlich geschützten) Bibers handelte?
11. In welcher Art und Weise wurde „für den Schutz des Bibers gesorgt“ (Zitat Stadtrat Ralph Schäfer, Bezirksrundschau-online 14. Juli 2022)?

Bgm. Dr. Rabl: StR. Schäfer, BSc MSc wird die Anfrage mündlich in der nächsten Sitzung beantworten.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion
betreffend Aussetzung der mit 1. Juli 2022 in Kraft
getretenen CO₂-Steuer; Resolution an die Bundesregierung
Verf-015-I-10-2022

Zum Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Aussetzung der mit 01. Juli 2022 in Kraft tretenden CO₂-Steuer, Resolution an die Bundesregierung (Verf-015-I-10-2022), hat das Bundesministerium für Finanzen am 19.07.2022 folgendes Antwortschreiben übermittelt:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. Juni 2022, mit welchem Sie Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M. die Resolution des Gemeinderates der Stadt Wels vom 7. Juni 2022 betreffend „Aussetzung der mit 1. Juli 2022 in Kraft tretenden CO2-Steuer“ zur Kenntnis bringen.

Lassen Sie uns bitte gleich vorrausschicken, dass wir die Sorgen und Herausforderungen, vor denen viele Menschen in Österreich derzeit stehen nur allzu gut nachvollziehen können. Die aktuellen Teuerungen bringen große Unsicherheiten mit sich und es ist unsere Aufgabe – als Teil der Bundesregierung und als Finanzressort – gerade in diesen unsicheren Zeiten als verlässlicher Partner an der Seite der Menschen, der Wirtschaft und damit der Zukunft unseres Landes zu stehen.

Schon zu Beginn des Jahres, als sich die ersten Anzeichen der Teuerungswelle erkennen ließen, wurden seitens der Österreichischen Bundesregierung die ersten Schritte gesetzt, um die Folgen für die Menschen bestmöglich abzufedern. Bis in den März haben wir – dann schon zusätzlich unter den schmerzhaften Belastungen des Angriffskriegs Russlands in der Ukraine – ein 4 Mrd. Euro schweres Energiepaket auf den Weg gebracht, um die Menschen in unserem Land in dieser Situation nicht alleine auf dem Weg zu lassen, sondern sie in dieser Ausnahmesituation zu begleiten und zu stärken.

Darüber hinaus wurde kürzlich das umfangreiche Teuerungs-Entlastungspaket verabschiedet, das zahlreiche kurzfristige und dauerhafte Maßnahmen zur Eindämmung der weiter ansteigenden Inflation enthält. Dieses sorgt für ein zusätzliches Gesamtentlastungsvolumen von über 28 Milliarden Euro bis zum Jahr 2026.

Um die Menschen in dieser herausfordernden Situation nicht zusätzlich zu belasten, wurde im Rahmen dieses Paketes u.a. beschlossen, die Einführung der Bepreisung von CO2 von 1. Juli 2022 auf 1. Oktober 2022 zu verschieben, damit sie in den Zeitraum der Auszahlung des deutlich erhöhten Klimabonus und damit der Entlastung der Menschen fällt.

Wir hoffen damit Ihrer Intention zu entsprechen.“

Absetzung eines Tagesordnungspunktes:

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Abschaltung der Beleuchtung in betriebseigenen Unternehmen
und Amtsgebäuden
Verf-015-I-17-2022

GR. Huber, MPA: Ich stelle den Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung des Punktes 27. von der Tagesordnung. Wie in deiner Pressekonferenz schon mitgeteilt, wurde vieles auf den Weg gebracht.

Der Punkt 27. wird

einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktionen und der MFG betreffend Radverkehrsoffensive bis zum Jahr 2030
Verf-015-I-21-2022

Bgm. Dr. Rabl verliest den in der Anlage 1 beiliegenden Dringlichkeitsantrag.

Da zur Dringlichkeit keine Wortmeldungen erfolgen, wird sofort darüber abgestimmt.

Dem Antrag der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktionen und der MFG wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Der Antrag diesen Dringlichkeitsantrag am Beginn der Tagesordnung zu behandeln, wird

einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Maßnahmenpaket gegen den Ärztemangel in Wels
Verf-015-I-23-2022

Bgm. Dr. Rabl verliest den in der Anlage 2 beiliegenden Dringlichkeitsantrag.

Da zur Dringlichkeit keine Wortmeldungen erfolgen, wird sofort darüber abgestimmt.

Dem Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktionen wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Nutzung der Pumptrack-Anlage auch in den Herbst- und Wintermonaten bis 20.00 Uhr
Verf-015-I-22-2022

Bgm. Dr. Rabl verliest den in der Anlage 3 beiliegenden Dringlichkeitsantrag.

Da zur Dringlichkeit keine Wortmeldungen erfolgen, wird sofort darüber abgestimmt.

Dem Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktionen wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion
betreffend fixe Parkplätze für E-Scooter anstelle der Altpapiercontainer-
Stellplätze in den Wohngebieten
Verf-015-I-24-2022

Bgm. Dr. Rabl verliest den in der Anlage 4 beiliegenden Dringlichkeitsantrag.

Da zur Dringlichkeit keine Wortmeldungen erfolgen, wird sofort darüber abgestimmt.

Dem Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktionen wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und
GRÜNE-Gemeinderatsfraktionen und der MFG betreffend
Radverkehrsoffensive bis zum Jahr 2030
Verf-015-I-21-2022

GR. Mag. Teubl: Vor wenigen Minuten hat sich ein Teil von uns für ein Gruppenfoto mit dem Fahrrad postiert, um damit für das Radfahren zu werben. Schon in der letzten Gemeinderatssitzung hatten wir eine sehr ausführliche und zum Teil hitzige Diskussion zum Thema Fahrradinfrastruktur. In dieser Debatte wurde von allen hier vertretenen Fraktionen die Notwendigkeit einer verstärkten Förderung des Radverkehrs in unserer Stadt betont. Damit ist eigentlich klar, dass wir alle hinter dieser Forderung stehen.

Uns ist allen klar, dass die Welser Verkehrspolitik ihre Anstrengungen im Bereich Radverkehr verstärken müssen. Gleichzeitig wird von der Zivilgesellschaft immer häufiger gefordert dieses Anliegen entsprechend wahrzunehmen. Eine besonders bemerkenswerte Initiative in diesem Zusammenhang ist die „Petition – G’Rad jetzt“, die ausgehend von einer Welser Schule inzwischen schon breite Unterstützung in der Bevölkerung fand. Diese wurde jetzt noch bis Ende dieser Woche verlängert und wird wahrscheinlich mit einem großen Erfolg enden.

Die in dieser Petition formulierten Forderungen sollten wir daher zur Grundlage für eine Radverkehrsoffensive der Stadt Wels machen. Der Befund ist eindeutig: Es wird zu wenig Rad gefahren in unserer Stadt, obwohl die topografischen Voraussetzungen äußerst günstig sind. Der Anteil des Radverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen lag bei der letzten Verkehrserhebung – die leider schon eine ganze Weile zurückliegt – bei beschämenden 8,9 %. Bei der aktuell laufenden Verkehrserhebung, deren Ergebnis wir wahrscheinlich Anfang kommenden Jahres bekommen werden, erwarte ich keinen exorbitant größeren Wert.

Ich glaube als Hauptproblem fühlen sich die Welser nicht sicher auf den Wegen durch unsere Stadt. Viele klagen über fehlende und unzureichende Radverkehrsanlagen, über plötzlich endende Radwege, über eine mangelnde Beschilderung geeigneter Radrouten, schlechte Abstellmöglichkeiten und vieles mehr.

Mit diesem Antrag setzen wir uns alle gemeinsam ein Ziel. Ein Ziel, welches ich nicht hoch genug einschätzen kann, wenn wir als Zielerreichung den Radverkehrsanteil bis 2030 auf zumindest 20 % hochschrauben wollen, tatsächlich ernst nehmen. Von dem Wert der letzten Verkehrserhebung 2012 ausgehend ist das mehr als eine Verdoppelung und damit schon eine durchaus herausfordernde Zielsetzung. Andererseits ist das eine durchaus schaffbare Zielsetzung, wenn die Welser Verkehrspolitik in diesem Bereich endlich so richtig in die Gänge kommt.

Die wichtigste Aufgabe in einer Radverkehrspolitik - die diesen Namen wirklich verdient - ist unzweifelhaft der forcierte Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, vor allem entlang den Haupttrouten von den Stadtteilen in die Innenstadt und zwischen den Stadtteilen. Damit wir das möglichst in kurzer Zeit schaffen, wird aber vor allem eine Erhöhung der finanziellen und personellen Ressourcen notwendig sein. Wir brauchen unbedingt eine Vollzeitstelle für die Radverkehrsplanung und ein eigenes Budget für die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur.

In der Petition der Radfahrlobby wird eine Größenordnung von 30 Euro pro Person genannt. Umgerechnet auf Wels würden das ca. 1,8 Mio. Euro im Jahr sein, die für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden müssten. Damit ließe sich schon etwas machen. Vorrangig sollten betreffend Sicherheit baulich getrennte Radwege errichtet werden. Diese sollten eine Breite aufweisen, in der auch die derzeit boomenden Lastenräder sicher an den anderen Verkehrsteilnehmern vorbeikommen.

Wo immer möglich sollten auch die gefährlichen Mehrzweckstreifen und kombinierten Geh- und Radwege durch sicherere, echte Radwege ersetzt werden. Eine sehr kostengünstige Möglichkeit zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur hingegen ist die Verordnung von Fahrradstraßen und Schulstraßen. Beides Möglichkeiten der neuen StVO. Fahrradstraßen sind entsprechend beschilderte Straßen, in denen Radfahrenden den Vorrang gegenüber dem sonstigen – insbesondere dem KFZ-Verkehr – haben und der motorisierte Verkehr ausgesperrt wird, denn dieser darf nur zufahren oder queren, nicht aber durchfahren. Schließlich ist die höchstzulässige Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Dafür eignen sich alle Straße mit wenig zu erwartendem, motorisiertem Verkehr.

In Schulstraßen wird der Verkehr mit Fahrzeugen zeitlich begrenzt überhaupt verboten. Wobei hier Ausnahmen, wie Fahrräder und Schulbusse, eventuell auch Anrainer festgelegt werden können. Nicht mehr möglich wäre das berühmte „Elterntaxi“, also das Zufahren der Eltern mit dem PKW. Wodurch eigentlich hier für alle anderen Kinder die Verkehrssituation vor den Schulen ziemlich gefährlich wird. Allein durch solche Festlegungen von Schulstraßen könnte hier die Situation vor vielen Schulen wesentlich entschärft werden.

Bessere Markierungen sind ein weiterer Punkt, der natürlich besonders bei Radübergängen zur Sicherheit beiträgt. Am besten mit farbigen Markierungen, damit die querenden Autofahrer deutlich den Radübergang sehen können. Mehr und bessere Radabstellplätze und klare und übersichtliche Verkehrsführungen würden dazu beitragen das Radfahren attraktiver zu machen. Auch eine Förderung von Lastenrädern ist in der Liste der Anliegen enthalten. Eine Förderung, wie sie vor kurzem unsere Nachbargemeinde Thalheim beschlossen hat. Warum? Lastenräder haben einen großen Vorteil, nämlich den tatsächlichen Verzicht auf das Auto zu ermöglichen. Mit einem Lastenrad können Transporte durchgeführt werden, die sonst auf einem Rad nicht mehr möglich sind. Auf

dem Lastenrad hat die Bierkiste genauso Platz wie der Nachwuchs. Somit können diese Fahrzeuge für verschiedenste Transporte Verwendung finden.

Natürlich ist gerade beim einem Lastenrad eine E-Unterstützung besonders wichtig und gut. So wäre es auch kein Fehler, wenn von Seiten der Stadt Wels Leihlastenräder mit E-Antrieb zur Verfügung gestellt würden, um diese Möglichkeit kennenzulernen und auszuprobieren. Sieht man diese zum ersten Mal, so kann man sich schwer vorstellen mit solch einem Ungetüm überhaupt fahren zu können. Lastenräder werden auf kombinierten Geh- und Radwegen, die mit Gegenverkehr geführt werden, keinen Platz finden. Hier wäre ganz deutlich ein Ausbau von Nöten.

Es gibt genügend konkrete Maßnahmen, die dazu beitragen sollten das Ziel einer Verdoppelung des Radverkehrs zu erreichen. Die eine oder andere Maßnahme umzusetzen wird nicht reichen, denn die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte wettzumachen erfordert eine richtige Kraftanstrengung. Mit diesem hier von allen Parteien gemeinsam eingebrachten Antrag signalisiert der Welser Gemeinderat jedenfalls seine Bereitschaft dazu. Die breite Zustimmung zu diesem Antrag ist nicht mehr und nicht weniger als ein Versprechen an die Radfahrenden in unserer Stadt und ein Meilenstein in der Welser Verkehrspolitik.

GR. Wiesinger: Zuerst möchte ich mich bei den Initiatoren der Petition „G´Rad jetzt“ bedanken für die Zivilcourage und das Engagement für so ein wichtiges Thema. Das Ziel einer zeitgemäßen Radinfrastruktur ist nicht nur in der Gesellschaft oft diskutiert, sondern vor allem auch hier im Gemeinderat. Ich erinnere an die letzte Diskussion rund um das Straßenbauprogramm. Da wurde mehr über den Radverkehr gesprochen als über das Straßenbauprogramm. Dort haben sich alle Parteien für den Ausbau des Radverkehrs ausgesprochen.

Deshalb bin ich froh einen gemeinsamen Antrag einzubringen. Mitte der Woche war es noch nicht ganz klar, ob dieser von allen Fraktionen unterschrieben wird. Für mich ist es ein Bekenntnis für den Radverkehr - das ist zu unterstützen. Es müssen alle zwölf Punkte im Detail natürlich noch besprochen werden, in Budgets und in das Straßenbauprogramm einfließen. Ob alle zwölf Punkte umgesetzt werden können, liegt an uns allen.

Anmerken möchte ich noch zwei Punkte, bei denen ich Gefahr sehe. Seit 01.07.2022 gibt es eine Novelle der Straßenverkehrsordnung, in der die angesprochene Fahrradstraße und Schulstraße angeführt sind. Ich glaube nicht, dass wir alles seit 01.07. Mögliche umsetzen sollen, weil die wenigsten wissen was eine Fahrradstraße ist. Es steht dort ein neues Verkehrsschild, bei dem dann überlegt werden muss was das ist. Genauso bei der Schulstraße. Vielleicht lassen wir das Ganze einmal wirken, damit es hier nicht zu Konflikten kommt.

Jedes Jahr gibt es beim Straßenbauprogramm den ominösen Strich. Das heißt, alles oberhalb wird geplant und bei noch freien Kapazitäten wird das Untere gemacht. Seit Jahrzehnten haben wir in der Stadt Wels nur eine gewisse Anzahl an Kapazitäten, um Bauprojekte umzusetzen. Deshalb sind diese zwei Kilometer sehr ambitioniert, bin aber mit 1,8 km auch zufrieden. Für mich ist dieser Dringlichkeitsantrag eine Willensbekundung, denn es ist wichtig nicht nur über Sachen zu sprechen, sondern auch Zeichen zu setzen. Wir haben uns alle im letzten Gemeinderat über das Straßenbauprogramm und die

Wichtigkeit des Radverkehrs ausgetauscht. Für mich ist es ein ganz wichtiges Zeichen, deshalb unterstützen wir als ÖVP-Fraktion selbstverständlich diesen Antrag.

GR. Rigotti: Auch den Welser Freiheitlichen ist es ein großes Anliegen den Radverkehrsanteil in Wels zu erhöhen. Dazu bedarf es jedoch verschiedener Maßnahmen, die vom Verkehrsreferenten ausgearbeitet werden müssen. Mir ist bewusst, dass längere Konzepte komplizierter sind und länger dauern. Aber was passiert jetzt? Wirklich jetzt und nicht 2030!

Im letzten Ausschuss sagtest du, lieber Stefan, dass die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes eineinhalb bis zwei Jahre dauern wird. Danach kommt die politische Diskussion, wir holen Angebote ein und es erfolgt die Auftragsvergabe. Das heißt, wir brauchen ca. vier bis fünf Jahre bis irgendetwas geschieht und dann kommt die nächste Amtsperiode. Da wissen wir nicht, ob du noch Verkehrsreferent bist, ich noch dastehe, aber passiert ist nichts bis wenig – das geht mir zu langsam. Also, was passiert jetzt?

Wollen wir den Radverkehrsanteil erhöhen, dann müssen wir raschere Maßnahmen setzen. Was können wir sofort tun? Wir haben jetzt eine Energiekrise, hohe Benzinpreise, Stromnachzahlungen und steigende Heizkosten. Es werden sich daher viele Menschen zusätzlich entscheiden auf das Rad umzusteigen, weil es ganz einfach günstiger ist. Bei diesem von allen Parteien unterstützten Antrag gehört von dir geprüft, welche Punkte überhaupt möglich sind in welchem Zeitrahmen. Ich denke, nicht alle Punkte lassen sich einfach so umsetzen.

GR. Bruckner und ich waren im Sommer auch mit den Welser Radlern unterwegs. Bei dieser kleineren Runde von ca. zwei Stunden wurden uns mehrere Punkte gezeigt, die man wirklich sofort umsetzen kann, z.B. die Piktogramme. Zum Teil sind die Radwege nicht mehr ersichtlich, weil die Linien komplett verschwommen sind. Das Budget ist da, daher kann es nicht so schwer sein, das sofort umzusetzen. Geh morgen um 8.00 Uhr ins Büro, rufe die zuständige Firma an und erteile den Auftrag.

Zwischenruf StR. Ganzert: Anstiftung zum Amtsmissbrauch!

GR. Rigotti: Okay, dann möchte ich mich dafür entschuldigen.

Bgm. Dr. Rabl: Nein, das ist eh keiner!

GR. Rigotti: Vielleicht können wir die juristischen Belange nachher klären. Stefan, ganz kurz, Pinseln geht ganz einfach, denn damit hast du ja flotte Erfahrung. Wenn du es nicht schaffst, machen wir es in einer Nacht- und Nebelaktion. Ich stelle mich gerne zur Verfügung. Davon haben wir jetzt etwas und alle, vor allem unsere Schüler und die ältere Generation können sicher auf den Radwegen fahren. Dafür brauchen wir nicht das Straßenbauprogramm von 2022 auf 2023 verschieben und sagen, es sei nichts gegangen.

Ich hätte gerne einen genauen Plan über die Punkte, welche Maßnahmen jetzt ergriffen werden. Welche gehen schnell und welche dauern länger? Bitte verweis jetzt nicht auf die Unterlagen des letzten Mobilitätsausschusses, denn diese stimmten hinten und vorne nicht. Es waren Auffassungsunterschiede zwischen der Radfahrbeauftragten, den Fachabteilungen und dir. Also, bitte einen fixen Plan und malen wir ein bisschen.

StR. Ganzert: Es freut mich diese Sitzung so zu beginnen, wie wir die letzte beendet haben. Wir sprachen tatsächlich beim Straßenbauprogramm am meisten über den Fahrradverkehr und es gab ein mündliches Bekenntnis, aber davon hat noch niemand etwas. Genauso wie mit zynischen Wortmeldungen im Fahrradverkehr kein Millimeter gewonnen wird. Aber es hat eine Initiative gegeben, die diese Woche auf den Herrn Bürgermeister und mich zukommen wird mit schätzungsweise mehreren tausend Unterschriften über eine Petition, deren einzelne Punkte wir entsprechend umsetzen sollen.

Danke, lieber Walter für die Ergreifung der Initiative und dafür, dass du mit allen Parteien hier im Gemeinderat das Gespräch gesucht hast. Nehmen wir daher das zum Anlass und belassen es nicht bei den mündlichen Wortmeldungen, sondern tun wir etwas. Ich bin besonders stolz darauf, dass es uns gelingt uns erstmals als Stadt Wels auf solch eine was den Modal Split betrifft konkrete Zahl gemeinsam zu einigen. Es kursieren immer wieder unterschiedliche Zahlen, die Petition selber verweist auf 9,7 %, Mag. Teubl sprach von 8,9 %. Es ist sehr schwierig und es gibt wieder eine Erhebung dieses Jahr.

In das Budget schreiben wir immer wieder Fahrradzahlstationen hinein, um objektivere Zahlen zu erhalten. Diese sind allerdings nicht bedeckt und können daher nicht umgesetzt werden. Wir fordern jetzt tatsächlich eine Verdoppelung des Fahrradanteils unserer Stadt. Und das nicht bis 2023, wie heute in den OÖNachrichten falsch zitiert, sondern bis 2030. Das ist ein riesiger Schritt.

Diese zwölf Punkte sind wichtig, allerdings verstehe ich sie stark exemplarisch. Viele haben diese Petition neben mir unterschrieben, viele haben sie unterschrieben, weil ihnen all diese Punkte so wichtig waren, weil sie ein Zeichen der Zivilgesellschaft setzen wollten. Ein Zeichen zu setzen, dass die Stadt Wels mehr tun und ihre Bemühungen verbessern und verstärken muss. Mit einigen Punkten kann sicher gearbeitet werden und bei einigen Punkten muss sicher diskutiert werden. Hier sind wir als Gemeinderäte aufgerufen. Z.B. die Einführung einer Lastenradförderung für Unternehmen, Vereine und Privatpersonen in der Höhe von mind. 500 Euro. In meinem Ressort habe ich bei den Subventionen im Ermessensbereich null Euro. Daher muss darüber diskutiert werden, wie ich es möchte und dann kann das Ganze umgesetzt werden.

Punkt 14. der Leitlinien für den Radverkehr sagt uns ganz eindeutig: Das Budget, die Personalressourcen der Stadtverwaltung und der Radverkehrsmaßnahmen werden entsprechend den politischen Zielwerten für den Fahrradverkehr gestaltet. Eine explizite Ausweisung eines Radverkehrsbudgets für Bewusstseinsbildung für Infrastruktur und Radverkehrsanlagen bringt Transparenz und Perspektive für die Radverkehrsplanung. Diese 20 % sind ein Zielwert, mit dem wir auch im Gemeinderat umgehen müssen.

Man kann es sich jetzt ganz einfach machen und dieses Spiel weiterspielen, wie es zuerst gemacht wurde: Es ist eh Geld vorhanden, er tut nichts und es muss scheinbar nur der Hörer abgehoben werden. Danke für den Hinweis! Ich bin anscheinend zu blöd in der Sicht von manchen, dass ich das auch tue. Nein, so ist es nicht! Man muss ein Budget genau lesen können. Es kann nicht einfach alles zusammengemischt werden. So könnte ich sagen, es ist Geld übrig, weil wir jedes Jahr einen so tollen Überschuss und Top-Gewinne haben. Nein, es hängt von den einzelnen Budgetposten ab, ein Straßenbau ist etwas anderes als eine Markierung.

Wir weisen schon seit Jahren darauf hin, dass uns im Markierungsbudget einige 100.000 Euro fehlen - egal in welchem Bereich. Wir machen vorwiegend das was wir machen müssen, d.h. verordnete Markierungen wie Haltelinien etc. und haben hier einen großen Aufholbedarf. Das weiß jeder und es ist kein großes Geheimnis. Wir müssen hier versuchen mit den vorhandenen Mitteln auszukommen. Geldmittel sind in gewisser Weise da, das ist jetzt eine I-Tüpfelchen-Diskussion.

Sehe ich mir dann andere Details, wie die Investitionsplanung 2022 – 2027 an, z.B. im Radverkehr schnelle Maßnahmen, im Budget Radverkehrsbeauftragte Beschilderung Radrouten, Radservicestellen. Diese Dinge finde ich super. Es war toll mit den Welser Radlern zu fahren. Wir sind schon an der Prüfung dieser Liste, die der gesamte Ausschuss erhalten hat. Das sind machbare Dinge, denn hier brauchen wir nur ein paar hundert Euro für die Markierung und Beschilderung finden. Es heißt immer, wir haben so viel Budget, aber solche Einzelmaßnahmen sind oft mit null Euro bedeckt, genauso wie eine Radzählstation entlang des Treppelweges.

Es gibt einige Punkte, wo es nicht möglich ist. Eigentlich haben wir uns als Gemeinderat einstimmig im Rahmen der Fahrradberatung des Landes OÖ. zu einem eigenen Fahrradbudget in der Stadt Wels bekannt. Das gibt es halt nicht. Es sind Teilwahrheiten, denn es ist viel Geld da für die Mobilität und daher auch für den Fahrradverkehr. Es gibt aber auch einige Bereiche, wo das nicht möglich ist. Man darf nicht immer behaupten, auch wenn der Eindruck zwar leider so entsteht, dass die Stadt Wels in den letzten Jahren und Jahrzehnten hier überhaupt nichts versucht hätte. Der Fokus der Stadt Wels war nicht immer so stark auf der Seite der Fahrradfahrer.

Wenn wir davon reden den Modal Split auf 20 % zu erhöhen, müssen wir auch wissen was das bedeutet. Wir müssen von irgendwo etwas wegnehmen und daher muss der leisen Mobilität des Fahrradverkehrs etwas zurückgeben werden. Unsere Verkehrspolitik war für das Auto geplant. Wir verfügen über eine Topographie, die bestens für das Fahrrad geeignet ist. Deshalb wird man sich Diskussionen stellen müssen. Ich nehme das als Auftrag mit, wenn wir diese 20 % wirklich bis 2030 erreichen wollen, müssen wir an den Maßnahmen etwas ändern. Das kann bedeuten Parkplätze und den Straßenraum etwas zu reduzieren, damit wir dem Fahrrad den Platz geben können, den es einfach braucht.

Ich bin ein Befürworter, wenn es darum geht Tempo rauszunehmen. Das heißt Schaffung von Tempo-30-Zonen, die leichter sind für Fahrradfahrer. Wir haben ganz bewusst die erste Fahrradstraße in OÖ. dort gemacht, wo es uns alle Experten empfohlen haben. An einer Stelle, wo man sich daran gewöhnen kann. Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche sagte ich das Ganze zu prüfen, damit wir mehrere Fahrradstraßen in Wels bekommen. Das sind alles Mittel und Wege. In der Schule in der Vogelweide gibt es ein Pilot-Projekt betreffend Eltern-Haltestellen.

Ich nehme diesen Beschluss aller Fraktionen und Parteien des Gemeinderates mit, dass wir mit sehr viel Mut und hoffentlich den Möglichkeiten, mit denen der Gemeinderat mich als Referent und meine Abteilung ausstattet, in den kommenden acht Jahren den Fahrradverkehr verdoppeln können. Wenn wir alle es schaffen über Einzelmaßnahmen zu diskutieren, hoffe ich wir sind alle derselben Meinung, weil diese Dinge dann oft nicht mehr so bequem sind. Man muss dann Bewohner aushalten, die wegen fehlender Parkmöglichkeiten anfragen. Daher muss innovativ überlegt werden, wie alles zusammenspielen und wie Mobilitätspolitik in dieser Stadt funktionieren kann.

Danke Walter, dass du als Initiator auf alle Parteien zugegangen bist. Wollen wir wirklich etwas weiterbringen, macht es keinen Sinn in der Stadt Wels uns immer den Ball zuzuschleichen und immer irgendjemanden schuldig werden zu lassen. Seien es Mehrheiten, eigene Personen oder Parteien. Nehmen wir das als Zeitwende her, sagen wir der Gemeinderat hat einen Auftrag gegeben, es soll diese Offensive geben, schauen wir das Beste daraus zu machen. Mein ganz besonderer Dank gilt natürlich den anwesenden Vertreterinnen der Initiative „G’Rad jetzt“, die in sich in den letzten Wochen stark eingesetzt, damit diese unter die Leute gebracht wurde. Am Freitag werden der Herr Bürgermeister und ich diese in Empfang nehmen. Ich bin sehr gespannt wie viele tausende Menschen uns bei diesem Vorhaben gemeinsam unterstützen wollen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

GR. Schiefermayr ist ab 15.35 Uhr bei der Gemeinderatsitzung anwesend.

Bgm. Dr. Rabl: Auch ich hatte die Freude bei diesem Antrag mit zu verhandeln. Zu Beginn gilt mein Dank natürlich den hier anwesenden Initiatoren. Ich freue mich, dass sie heute persönlich da sind, weil ich schon alles Mögliche in diversen Veranstaltungen von ihnen ausgerichtet bekommen habe. Sie können nun diese Diskussion mitverfolgen, um sich auch persönlich einen Eindruck zu machen was in Wels tatsächlich betreffend Radfahrpolitik gesprochen wird und es keineswegs eine Fraktion gibt, die irgendetwas verhindern will. Ganz im Gegenteil wollen sehr viele Fraktionen in diesem Bereich etwas bewegen.

Aber auch 2021 ist uns einiges gelungen. So errichteten wir 2,5 km Radweg und investierten 1,3 Mio. Euro. Das kommt ihrem festgeschriebenen Ziel schon relativ nahe – bei den Kilometern und bei der Investition. Heuer hätten wir eigentlich mit unserer Brücke nach Schleißheim beginnen wollen. Sie kostet 2 Mio. Euro und ist aus meiner Sicht eine der wichtigsten Radverbindungen der Stadt, welche die zwei Landesradwege verbindet. Eine Investition, die die Stadt Wels überwiegend alleine tätigen muss und die weit über diesen Wert von 30 Euro pro Einwohner liegt.

Generell liegen der Ausbau und die Ausdehnung des Radweges nicht am Geld. Wir haben ein Budget von 2,8 Mio. Euro für die ganzen Straßenbaumaßnahmen. Bisher ausgegeben wurden 400.000 Euro, beauftragt sind weitere 800.000 Euro und daher sind 1,6 Mio. Euro noch offen und stehen für alle möglichen Maßnahmen zur Verfügung. Ich muss in diesem Zusammenhang eine Lanze für StR. Ganzert brechen. Selbst wenn wir wollen, alles Geld dieser Welt haben – es liegt nicht am Geld, dieses steht zur Verfügung – so verkaufen uns die Eigentümer oft einige Meter an Grund nicht. Somit habe ich keinen Lückenschluss, denn ich kann einen Radweg einige hundert Meter machen, aber dann fehlen wieder 20, 30, 40 Meter und dann mache ich dort wieder weiter.

Es gibt also ganz viele Hindernisse, wo wir mit den Grundeigentümern Probleme haben. Da kann ich bezahlen was ich will und sie verkaufen trotzdem nicht. Eine Enteignung kommt nicht in Frage, weil ein Radweg keinen Grund für eine Enteignung eines Privateigentümers ist. Wir wollten einen Radweg entlang einer Straße auf einem Parkstreifen mit dazwischenstehenden Bäumen machen. Die Bäume müssten alle abgeholzt werden. Das würde eine Aufregung in der Stadt Wels verursachen, wenn ich für

einen Radweg alle Bäume abholzen würde. Das heißt, wir brauchen andere innovative Lösungen. Das ist nicht ganz so leicht, wie man sich das manchmal vorstellt.

Es liegt nicht am Geld. Es gibt eine klare Zuständigkeit. Zuständig ist StR. Ganzert und dieser kann das Geld „umodeln“ – wie er so schön sagt. Ich kann mich nicht erinnern das je verweigert zu haben. Aber er hat es nicht ganz so leicht und es reicht nicht aus, immer ihm die Schuld zuzuschieben. So ist es einfach nicht! Auch er bemüht sich sein Bestes zu geben.

Ich bin für diese Initiative so dankbar, weil Mobilitätsverhalten ist eine Verhaltensweise, die man sich angewöhnt. Dieses Bewusstsein kann man nur ändern, wenn man einen totalen Fokus auf eine Verhaltensveränderung richtet. Dieser Fokus muss sein in der Früh nicht automatisch in ein Auto einzusteigen, sondern ich steige automatisch um auf mein Fahrrad. Das ist der wesentlichste und wichtigste Punkt. Es kann tausend Gründe geben, warum das jetzt gerade nicht praktisch ist: Es regnet, es ist zu kalt oder zu heiß, ich fühle mich nicht sicher oder habe mein Fahrrad nicht in Schuss. Irgendeinen Grund gibt es immer, warum man es nicht tut.

Die gleichen Argumente könnte man bei ganz vielen anderen Verkehrsmitteln finden. Alleine das Bewusstsein zu schaffen sich bereit zu erklären auf das Fahrrad umzusteigen, ist ein wichtiger Schritt. Bewusstseinsbildung beginnt natürlich gerade in diesem jugendlichen Alter - dort wo sie tätig sind – im Gymnasium, in der Hauptschule, dort wo Mobilitätsverhalten geprägt wird. Deshalb erachte ich es für wichtig, dass in den Schulen dieser Schritt gesetzt wird, das Fahrradfahren angeregt wird, die Kinder sich nicht von den Eltern überall hin kutschieren lassen. Das sind Eltern, die ihre Kinder von vorne bis hinten, von oben bis unten behüten, damit ja nichts passiert. Ich verstehe als Vater das prinzipiell, aber trotzdem muss man diese Selbstständigkeit den Kindern auch ermöglichen.

Und wenn wir es in der Stadt Wels nur schaffen dieses um ein Prozent jedes Jahr zunehmende Autoverkehrsaufkommen am besten durch Fußgängerverkehr, am zweitbesten durch Radverkehr zu ersetzen, ist uns unfassbar viel gelungen. Ein Wiener, der sich in Wels ansiedelte, meinte, wir hätten in Wels de facto keine Verkehrs- bzw. Stauprobleme. Stehen bei uns fünf Autos gleichzeitig vor einer Ampel gibt es schon eine Berichterstattung über eine Staubildung in der Stadt. Es gibt sicher sehr viele massivere Verkehrsprobleme in der Stadt. Wir sind hier eine Stadt der Glücklichen – aus meiner Sicht. Liegt wahrscheinlich an den früheren Verkehrsreferenten.

Soll das so bleiben, muss es eine Bewusstseinsänderung geben und diese Bewusstseinsänderung kann nur hin zum Rad- und Fußverkehr gehen. Alles andere ist völlig unrealistisch. Das Einzige, was wir zusätzlich zum Mobilitätsverhalten machen können, war mein Vorschlag vor zwei Jahren in Form eines S-Bahn-Systems für Wels. Dieser Vorschlag wird von den ÖBB jetzt aufgegriffen. Damit haben wir eine quasi U-Bahn, die den Zentralraum mit Wels verbindet. Der Radverkehr ist aus meiner Sicht üblicherweise aus Bequemlichkeit beschränkt auf zwei, drei, vier Kilometer.

Hat man dann die Möglichkeit in ein öffentliches Verkehrsmittel mit notwendiger Leistungsfähigkeit umzusteigen, passt das gut. Die jetzigen Planungen der ÖBB verwirklichen sich erst 2035, 2040. Machen sie wir aber jetzt nicht, so ist der Zug im wahrsten Sinne des Wortes abgefahren und es gibt sie weder 2040, 2050 oder 2060, weil

der viergleisige Ausbau der Westbahn das nicht berücksichtigt und damit ist die Chance vertan. Wir brauchen ein Mobilitätskonzept mit Einbeziehung aller Mobilitätsarten.

Es reicht nicht aus StR. Ganzert aufzufordern ein Radmobilitätskonzept zu erstellen. Das weiß er. Aber es muss doch bitte in ein Gesamtverkehrskonzept eingebunden werden und natürlich hat er ein Budget für ein Gesamtverkehrskonzept. Dieses gehört trotzdem vorbereitet mit Verkehrszählungen, genaue Verkehrsströme, denn dieses Werk soll dann 20 Jahre halten und gehört umgesetzt. Daher braucht es hier eine optimale Vorbereitung ohne Hudelei. Wird es nicht ordentlich gemacht, so wird es nicht funktionieren. In der Vergangenheit wurden auch Maßnahmen umgesetzt im Verkehrsbereich, z.B. die französische Einbahn am Ring, die dann nicht funktionierte und schnell wieder zurückgebaut und zu Recht kritisiert wurde.

An der Petition muss ich dahingehend Kritik üben, weil mir die Erhöhung des Radverkehrsanteil auf 20 % bis 2030 zu langsam ist. Ich würde nicht bis 2030 warten. Ich glaube die neue Verkehrszählung wird jetzt schon einen wesentlich höheren Wert ergeben als diese jetzt vermeintlichen 10 bis 12 %. Ich bin daher neugierig auf das Ergebnis in einem halben Jahr. Die Errichtung von 2 km durchgehenden Radweg ist unmöglich. Ich möchte nichts versprechen, von dem ich jetzt schon weiß es nicht halten zu können. Es bringt nichts jetzt zu sagen, wir machen alles, alles ist super. Nächstes Jahr kommen sie und sagen, dass die zwei Kilometer nicht gemacht wurden. Der Verkehrsreferent führt dann die verschiedenen Gründe an. Aber von eurer Seite kommt dann, dass die Politik nur verspricht, aber nichts hält.

Das als Zielwert zu definieren ist völlig richtig. Zu schauen, dass es zu einem geschlossenen Radwegenetz kommt ist auch völlig richtig, aber hier 2 km zu beschließen ist nicht machbar. Das habe ich mit GR. Mag. Teubl heftig diskutiert, weil diese Petition ursprünglich Teil dieses Beschlusses war. Daher weigerte ich mich das zu beschließen, weil wir uns damit unglaubwürdig machen und ich möchte, dass die Glaubwürdigkeit in der Politik erhalten bleibt. Das scheint mir sehr wichtig zu sein.

Jedes Jahr „Errichtung direkter und sicherer Radwege an mindestens zwei Schulen“ ist das gleiche Problem, weil wir noch nicht wissen wie und wo wir das machen sollen. Dazu braucht es eine Gesamtkonzeptionierung - das wird jedes Jahr nicht möglich sein. Beim „Ersatz der gefährlichen Mehrzweckstreifen“ bin ich voll bei ihnen, denn ich bin absolut unglücklich mit diesen Mehrzweckstreifen. Nur welche Alternative gibt es derzeit? Manchmal kann ein Fahrstreifen auf der Straße gesperrt und dieser ausschließlich dem Radverkehr zur Verfügung gestellt werden. Aber die Betonung liegt auf manchmal. Das ist keine Lösung für alle Mehrzweckstreifen in der Stadt. Wir werden uns mit der Sache auseinandersetzen müssen. Ich bin dafür einen Fahrstreifen wegzugeben. Es gibt dann keine Parkplätze mehr. Problematisch wird es, wenn zwischen diesen Parkplätzen Bäume stehen.

Seit vielen Jahren haben wir in Wels die Regel, dass nach drei Parkplätzen ein Baum folgt. Das ist bei fast allen Parkstreifen so und damit sind diese Parkstreifen eigentlich für Radwege ungeeignet, außer ich entferne diese Bäume. Den Gewissenkonflikt der GRÜNEN möchte ich mir jetzt gar nicht vorstellen. Aber auch bei uns ist dieser vorhanden betreffend Werteskala bzw. wie wir das jetzt machen. Das gehört von Maßnahme zu Maßnahme genau abgesteckt und ist daher für mich nicht ganz so einfach.

Radverkehrsplanung ist für mich Teil der Gesamtverkehrsplanung. Ich halte nichts von einem Verkehrsplaner, der sich nur den KFZ-Verkehr ansieht oder nur den Geh- bzw. Radverkehr. Mobilität ist gesamthaft zu betrachten. Deswegen sind ausreichende Kapazitäten in der Verkehrsplanung sehr wichtig, aber ich halte nichts davon jetzt für einen Bereich nur einen Verkehrsplaner herauszunehmen.

Am Geld scheitert es nicht. Wenn die Maßnahmen sinnvoll sind, dann ist das Geld auch vorhanden. Im Jahr 2021 gab es das Sonderförderprogramm für den Radverkehr vom Bund und wir stellten damals Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, um dieses Budget auch abzuschöpfen. Es liegt nicht am Geld, sondern an der Planung und Umsetzung. Aus meiner Sicht gibt es viel zu tun. Ein Teil wurde von ihnen angeführt, aber das ist noch nicht alles. Machen sie daher weiter, wirken sie auf das Bewusstsein der Jugend ein und schauen wir, dass wir das Mobilitätsverhalten gemeinsam verändern.

GR. Mag. Teubl: Die Debatte hat im Wesentlichen die breite Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag wiedergegeben. Der Herr Bürgermeister erklärte uns jetzt aber auch sehr stark, was alles nicht geht. Diese Herangehensweise wird uns nicht weiterbringen, sondern wir sollten uns den Wahlspruch „geht nicht, gibt's nicht“ zur Richtschnur setzen. Es geht darum sich zu überlegen, wie es geht und nicht ob es geht. Wenn man es so angeht und nicht nur durch eine Betrachtung aus der Ferne eine Beurteilung abgibt, sondern mit Fachverstand und entsprechender Kompetenz diese Planung ansieht, dann wird es wohl möglich sein, Lösungen zu finden.

Zum Beispiel fand in der Dr.-Koss-Straße mit viel Geld durch Opferung eines wirklich wertvollen Kastanienbaumes ein nicht so wahnsinnig notwendiger Kreuzungsombau statt. Dort ist jetzt der Fahrradübergang über die Salzburger Straße fertig und dann endet wieder einmal der Fahrradweg. Das obwohl die Dr.-Koss-Straße keine Bäume und locker eine Fahrbahnbreite für drei Spuren hat und somit Platz genug ist. Hier könnte Geld in die Hand genommen werden, um von der Salzburger Straße bis zur Dragonerstraße einen baulich getrennten Radweg zu errichten.

So fallen mir tatsächliche viele, viele Beispiele ein, bei denen das sehr wohl möglich ist. Wenn man sich hier mit Experten zusammensetzt und die Gegebenheiten vor Ort ansieht, dann wird sich vieles machen lassen, was auf den ersten Blick als unmöglich erscheint. In diesem Sinne hoffe ich auf eine gute Umsetzung. Ich möchte mich noch einmal herzlich bedanken für diesen kräftigen Anstoß der Initiative „G`Rad jetzt“ an uns Politiker und freue mich heute diese Willenskundgebung zu beschließen. Ich hoffe auf genauso einmütiges Beschließen der Umsatzbeschlüsse, die in weiterer Folge nötig sein werden.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktionen und der MFG wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl: Bevor ich in die Tagesordnung eingehe noch eine kurze Richtigstellung: Herr Mag. Teubl, bei der Dr.-Koss-Straße handelt es sich um eine Landesstraße. Bei dieser sind bekanntlich ihre Forderungen nicht zulässig. Sie haben sich sicher eingehend mit der Materie beschäftigt, vielleicht wäre ein bisschen eingehender durchaus sinnvoll.

Vzbgm. Kroiß: Danke für die Wortmeldungen. Wir gehen nun in die Tagesordnung ein.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

1.)

Konsulent Heinrich Göttlinger, Wels;
Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Wels in GOLD
BdB-325-01-2-2022

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss vom 15.09.2022:

Herrn Konsulent Heinrich Göttlinger, wh. Wels, wird in Würdigung seiner Verdienste um die Stadt Wels die Verdienstmedaille der Stadt Wels in GOLD verliehen.

Einstimmig angenommen.

2.)

Mag. Dr. Hermann Barth, 4060 Leonding;
Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Wels in GOLD
BdB-325-01-4-2022

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss vom 15.09.2022:

Herrn Mag. Dr. Hermann Barth, wh. Leonding, wird in Würdigung seiner Verdienste um die Stadt Wels die Verdienstmedaille der Stadt Wels in GOLD verliehen.

Einstimmig angenommen.

3.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels;
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2022/09

Der Antrag (Anlage 5) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss vom 15.09.2022:

Die in der Anlage 1 dargestellte Kreditübertragung und die in der Anlage 2 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

4.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels;
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2022/12

Der Antrag (Anlage 6) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss vom 15.09.2022:

Die in der Anlage dargestellte Kreditüberschreitung wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

5.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels;
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2022/13

Der Antrag (Anlage 7) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss vom 15.09.2022:

Die in der Anlage 1 dargestellte Kreditübertragung und die in den Anlagen 2 und 3 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

6.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels;
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2022/14

Der Antrag (Anlage 8) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss vom 15.09.2022:

Die in den Anlage 1 und 2 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

7.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels;
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2022/15

Der Antrag (Anlage 9) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss vom 15.09.2022:

Die in der Anlage dargestellte Kreditüberschreitung wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

8.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels;
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2022/16

Der Antrag (Anlage 10) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss vom 15.09.2022:

Die in der Anlage 1 dargestellte Kreditübertragung und in der Anlage 2 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

GR. Mag. Drack: Ich hätte zu Top 6. eine Anmerkung: Wir sprachen auch im Ausschuss darüber. Es sind dort zwei Positionen, die unserer Meinung nach in einem kausalen Verhältnis stehen. Dabei geht es um die Reparaturmaßnahmen für das Jugendtreff Neustadt in Höhe von 40.000 Euro, die wir natürlich sehr begrüßen. Die zweite Maßnahme betrifft die Kreditüberschreitung von 5.000 Euro für eine zusätzliche Bestreifung der Welser Spielplätze, verordnet von der Welser Ordnungswache. Diese bekam im Frühling aus der Welser Bevölkerung Rückmeldungen über starken Vandalismus und Müllproblematik. Deswegen benötigte die Ordnungswache einen zusätzlichen Security-Dienst, der dann auch im Sommer zum Einsatz kam.

Warum sehen wir einen Zusammenhang der 40.000 Euro für die Reparaturen beim Jugendtreff Neustadt? Diese sind zum Teil auch mit Vandalismus in Verbindung. Ich selber habe jahrelang genau in diesem Gebiet gearbeitet und die Entwicklung der letzten Jahre betreffend das soziale Angebot mitbekommen. In den letzten Jahren erfolgte

tendenziell auch ein Rückbau in der sozialen Infrastruktur. Mit dieser Wortmeldung wollen wir einen Apell auf die sozialen Angebote richten. Insbesondere auf den Ausbau von Jugendangeboten bzw. aufsuchende Jugendsozialarbeit und nicht nur mit Überwachungsinstrumenten versuchen der Situation beizukommen, weil das ersichtlich nicht wirklich zu einem Erfolg führt.

Konkret beim Jugendtreff Neustadt ist jetzt die Ordnungswache, der private Security-Dienst war dort bzw. direkt beim Jugendtreff gibt es eine Videoüberwachung und trotzdem gibt es Vandalismus und Schäden. Unserer Meinung nach können Videoüberwachung oder die Spielplätze bestreifende Kontrollorgane nicht wirklich die Probleme lösen, sondern es kommt dadurch eher zu einer Problemverlagerung.

Nichtsdestotrotz stimmen wir dem Punkt zu, weil die Reparatur des Jugendtreffs oder auch die anderen Punkte sehr wichtig sind.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Mag. Schinninger.

Vzbgm. Kroiß: Betreffend Sanierung Jugendtreff Neustadt in Höhe von 40.000 Euro möchte ich mich zuerst beim Finanzreferenten bedanken. Wir sahen uns den Jugendtreff vor Ort an. Es geht einerseits um Vandalismusschäden, andererseits ist der Jugendtreff abgewohnt und sieht von außen nicht mehr einladend aus. Daher habe ich um dieses Budget ersucht, damit dieser Jugendtreff auch von außen ansehnlicher wird und die Jugendlichen wieder mehr anspricht.

Zum Thema der Videoüberwachung im Jugendtreff Neustadt hatten wir das Problem durch Vandalismusschäden. Aber es gab hier Ecken, in denen wir zur Nachtzeit Personen angetroffen haben, die wir dort eigentlich nicht haben wollen. Aufgrund dessen und auf Vorschlag der Fachabteilung wurde eine Videoüberwachung installiert. Dadurch sind die Vandalismusschäden stark zurückgegangen. Derzeit haben wir diese Klientel nicht mehr dort - auch die Jugendbetreuer vor Ort befürworteten das. Es wurde mit ihnen abgesprochen und laut ihrer Rückmeldung kommen jetzt wieder Jugendliche in den Jugendtreff, die vorher nicht mehr gekommen sind.

Sie sprachen auch die 5.000 Euro für die Parkraumüberwachung an. Ja, es ist richtig, dass wir mit der Ordnungswache alleine, speziell in der Nachtzeit, die vielen Parkanlagen nicht mehr so überwachen konnten, dass die Bevölkerung zufrieden ist. Deswegen starteten wir im Sommer 2022 den Versuch, dass die Polizei, die Ordnungswache und ein externes Unternehmen gemeinsam in der Nacht die Parks überwachen, um für mehr Ruhe zu sorgen. Glauben sie mir, die Bevölkerung dankt es uns! Das hat nichts mit einem Überwachungsstaat zu tun. Sondern es sind alles Maßnahmen im Sinne der Bevölkerung.

Vzbgm. Mag. Schinninger dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Vzbgm. Kroiß.

GR. Mag. Teubl: Im Tagesordnungspunkt 4. ist unter anderem die Finanzierung für eine Machbarkeitsstudie für weitere Haltestellen der S-Bahn im Stadtgebiet von Wels enthalten. Der Bürgermeister nahm in seiner Rede zu den Radverkehrsleitlinien bereits darauf Bezug. Diese Maßnahme begrüßen wir als GRÜNE nicht nur sehr stark, sondern

wir forderten das schon jahrzehntelang und legten seinerzeit schon einen Plan mit möglichen Haltestellen vor. Der Gedanke freut uns sehr, dass wir innerhalb des Stadtgebietes von Wels weitere ÖBB-Haltestellen brauchen, um den Nahverkehr entsprechend organisieren zu können. Dieser drängt jetzt langsam zur Umsetzung und wir freuen uns das Ergebnis dann zur Kenntnis nehmen zu dürfen.

Bgm. Dr. Rabl: Zur Anmerkung, Herr Mag. Drack, es kommt nicht zu einem Rückbau der sozialen Angebote, sondern zu einem Ausbau. Wir bauten – da waren sie noch nicht Gemeinderat – das Jugendzentrum völlig neu und die Öffnungszeiten wurden ausgedehnt. Die Überwachung ist aus meiner Sicht ein voller Erfolg, weil der Vandalismus eben massiv zurückging. Daraus ist ersichtlich die richtigen Maßnahmen getroffen zu haben.

Besonders freut mich, dass die GRÜNEN auf die Verkehrspositionen des Bürgermeisters und der FPÖ-Fraktion einschwenken und diese jetzt auch unterstützen. Herr Mag. Teubl, danke für diese Bekundung. Es freut mich ganz besonders, dass es sich einmal als richtig herausstellte, was wir so tun!

9.)

GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
FD-Buch-14-2022/17

Der Antrag (Anlage 11) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss vom 15.09.2022:

Die beantragten Kreditüberschreitungen (Anlage 1) werden genehmigt.

Einstimmig angenommen.

10.)

WELIOS Betriebs-GmbH; Gewährung von Gesellschafter-
zuschüssen für 2023 bis 2027
FD-BetM-26-2022

Der Antrag (Anlage 12) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss vom 15.09.2022:

1. Die Stadt Wels gewährt der Welios Betriebs-GmbH für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 pro Jahr einen nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschuss in Höhe von maximal € 850.000,- zur Abdeckung des jeweiligen jährlichen Jahresfehlbetrages, wobei es Ziel der Gesellschaft sein muss, diesen im Rahmen der Umsetzung der strategischen Ziele zu minimieren. Jene Mittel, die in einem Jahr nicht verbraucht werden, können auf die Folgejahre übertragen werden. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach dem Bedarf der Gesellschaft.

2. Die Stadt Wels gewährt nach Maßgabe der jeweils im jährlichen Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag bzw. Kreditoperationen der Stadt Wels für die Welios Betriebs-GmbH zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages bereitgestellten Mittel eine Förderung bzw. einen Gesellschafterzuschuss, wobei nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren auf das nächste Jahr übertragen werden können. Die Auszahlung erfolgt je nach Bedarf in monatlichen oder quartalsweisen Beträgen.
3. Der Gesellschaftervertreter der Stadt Wels wird beauftragt und ermächtigt in der jeweiligen Generalversammlung (bzw. mittels Gesellschafter-Umlaufbeschluss) einem Gesellschafterzuschuss bis maximal in Höhe der jeweils jährlich im Voranschlag bzw. durch Nachträge vom Gemeinderat bzw. durch Kreditoperationen genehmigten Mittel zuzustimmen, wobei nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren auf das nächste Jahr übertragen werden können.

StR. Dr. Oberndorfer: Ich möchte hier eine Lanze brechen für das Welios als Wissensreferent der Stadt Wels. Das Welios ist eine wichtige außerschulische Bildungseinrichtung, die junge Menschen dahingehend ermutigen und fördern soll, dass sie vor allem für die MINT-Fächer, also die naturwissenschaftlichen Fächer wie Mathematik und Informatik, begeistert werden können. Ich glaube, das Welios erfüllt grundsätzlich diese Aufgabe gut, auch wenn die vor zehn bis fünfzehn Jahren an das Welios gestellten hohen Anforderungen betreffend Besucherzahlen so nicht wirklich verwirklicht sind. So ist es doch eine Bildungseinrichtung, die ganz konsequent ihren Weg geht und eine wertvolle Arbeit leistet. Daher ist es jedenfalls zu begrüßen, dass wir bis 2027 die Finanzierung dieser Bildungseinrichtung sicherstellen.

Das ist ein wichtiger Schritt. Irgendwo ein Schritt, den wir tun müssen, weil wir ansonsten um eine Förderung umfallen würden, wenn wir das nicht entsprechend durchfinanzieren würden. Die Frage ist, wie geht es mit dem Welios nach 2027 weiter? Dieser Frage widmen wir uns aktuell und hier möchte ich wie gesagt eine Lanze für das Welios brechen. Das ist eine Bildungseinrichtung, die es verdient auch weiterbetrieben zu werden. Es gibt hier Ideen strategische Partner an Bord zu holen, nach verschiedenen finanziellen Trägern zu schauen, damit das Ganze nicht nur auf den Schultern der Stadt Wels lastet.

Aber wie auch immer hier die Zukunft aussieht, soll das Welios generell als solches bestehen bleiben. Als ersten gelungenen Schritt wird das Welios in die Erweiterung des Volksgartens miteingebunden. In der Ausschreibungsunterlage steht klar, dass es auch ein Angebot durch einen rund um das Welios entstehenden Science-Park geben soll – eine fixe Verankerung in dieses große Parkprojekt. Ein erster wichtiger Schritt, den auch wir, den auch ich von Anfang an in die Diskussion eingebracht habe. Auch das war nicht immer selbstverständlich. Hier gibt es schon einen ersten wertvollen Kompromiss. Ich hoffe, die nächsten Monate und Jahre, in denen über die Zukunft des Welios diskutiert wird, erkennen wir die Werthaltigkeit dieser Bildungseinrichtung.

GR. Umlauf: Ich kann mich nur StR. Dr. Oberndorfer anschließen, denn das Welios leistet großartige Arbeit in der Vermittlung von Basiswissen in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik. Die Kinder lernen auf einfache und spielerische Art und Weise sich für Technik im MINT-Bereich zu begeistern. Ich als Ausbilderin für Softwareentwicklung, aber auch als Mutter schätze daher das Welios sehr, denn es setzt

genau da an wo Kinder MINT-Fächer begreifen können und MINT ist in aller Munde. Es ist eine Grundlage für Industrie und Wirtschaft, um am Markt einfach bestehen zu können.

Daher begrüßt es unsere Fraktion sehr heute darüber abzustimmen, dass das Welios in den nächsten Jahren fortbesteht und weiter diese Arbeit leisten kann. Auch mit dem Volksgarten bietet sich wirklich eine großartige Chance, um diese Wissensvermittlung in den Außenbereich zu tragen und es mit Spielplätzen zu kombinieren, damit auf diesen der technische Charakter miteinbezogen und einen Welios-Outdoor-Bereich geschaffen wird.

StR. Rammerstorfer: Auch wir begrüßen die Entscheidung für das Fortbestehen des Welios. Noch nicht angeführt wurde die Vermittlung der Folgen des globalen Klimawandels - auch das ist sehr essentiell. Es ist natürlich wichtig in Zukunft noch Fachkräfte zu haben, aber es ist natürlich auch nicht ganz unwichtig in Zukunft noch auf einem lebenswerten Planeten zu leben.

Ich hoffe, dass wir in dieser Richtung das Welios als eine Bildungs- und Forschungseinrichtung bei Klimaschutzanpassungsmaßnahmen, bei Maßnahmen gegen den Klimawandel auch durchaus weiter pflegen und vielleicht verstärkt noch in diesen Fokus bringen.

Bgm. Dr. Rabl: Es freut mich, dass wir alle so der Meinung sind, dass beim Welios alles so super funktioniert. Ich bin neugierig darauf was die Reformgruppe in der Folge beschließen und reformieren wird, denn über Reformationen herrscht große Einigkeit. Ich bin auf die Gespräche schon jetzt gespannt.

Der Antrag zu Punkt 10. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

11.)

Gemeinnützige Welser Heimstättengenossenschaft reg.Gen.mmbH,
Wels, Laahener Straße 21A; Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag
mit der Stadt Wels betreffend Tausch Parkplatz Welser Heimstätte
gegen Holterpark sowie Einräumung einer Dienstbarkeit
LV-026-02-3-2021

Der Antrag (Anlage 13) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss vom 15.09.2022:

Beiliegender Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag (Beilage ./1), abgeschlossen zwischen der Stadt Wels und der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft, mit welcher – ausgehend von der Vermessungsurkunde der auzinger grillmayer ZT GmbH vom 12.05.2021 (Subbeilage ./A) – die Tauschfläche A im Alleineigentum der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft, mit der Tauschfläche B im Alleineigentum der Stadt Wels, getauscht werden, wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

12.)

Brunner Bau GmbH, 4531 Neuhofen a.d. Krems, Lastenstraße 10;
Kauf des Grundstückes Nr. 423 KG 51242 Wels;
LV-026-02-5-2022

Der Antrag (Anlage 14) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss vom 15.09.2022:

Beiliegender Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Wels als Verkäuferin und der Brunner Bau GmbH, 4531 Neuhofen, Lastenstraße 10, als Käuferin (Beilage ./1) über den Verkauf des Grundstückes Nr. 423 KG 51242 Wels wird beschlossen.

GR. Mag. Drack: Als Fraktion werden wir diesem Punkt zustimmen. Ich hätte aber noch einige Anmerkungen zu diesem Thema, weil nach der Sommerpause wieder zum ersten Mal stadteigenes Eigentum verkauft und dem Immobilienmarkt zur Verfügung gestellt wird. Wohnen bringt gesellschaftlich große Herausforderungen mit sich und auch der Mittelstand wird zukünftig in Schwierigkeiten mit der Miete kommen. Beim Thema Wohnen sehen wir als Kommune eine große Verantwortung sich um leistbaren Wohnraum zu kümmern.

Beim vorliegenden Projekt liegen uns leider keine Informationen vor welche Wohnungen gebaut werden. Aber es werden sicher Wohnungen sein, die generell am privaten Wohnungsmarkt über 7 Euro/m² liegen und damit für die Bewohner keine Möglichkeit für Mietbeihilfe geben. Wir hörten die Anfragebeantwortung von StR. Schäfer, BSc MSc letzten Frühling, aber jetzt ist es so, dass es ca. 500 Wohnungssuchende in Wels gibt und die Stadt Wels viel weniger Wohnungen mit Vergaberecht hat.

Wir hörten außerdem von StR. Schäfer, BSc MSc, dass bei den Genossenschaften kaum Wohnungen zu bekommen sind. Es ist daher insofern schwer leistbaren Wohnraum zu bekommen. Ich möchte anregen bei zukünftigen Verkäufen von Stadteigentum mitzudenken - wie bei den nächsten Punkten, bei denen stadteigene Wohnungen verkauft werden -, ob es nicht sozial oder ökologisch verträgliche Wege im Sinne der Welser Bevölkerung gibt.

StR. Schäfer, BSc MSc: Also, wir haben sehr wohl freie Wohnungen. Laut meiner Anfragebeantwortung gibt es keine großen Leerstände, kann aber beruhigen, denn es gibt nach wie vor Wohnungen. Im Durchschnitt sind es bei den Genossenschaften ca. 3 – 5 % Leerstandsquote. Bei der Stadt Wels sind im Durchschnitt 90 Wohnungen pro Monat frei. D.h. es gibt eine natürliche Fluktuation, es gibt nach wie vor leistbaren Wohnraum in der Stadt.

Liebe GRÜNEN, sie haben bei meinem Tagesordnungspunkt 23. die Möglichkeit durch Zustimmung der Umwidmung weiterhin für leistbaren Wohnraum zu sorgen. Wir werden weiterhin in der Stadt Wels günstigen, leistbaren Wohnraum ermöglichen, demnächst mit der Welser Heimstätte mit der Umwidmung im Bereich Wispl.

Bgm. Dr. Rabl: Wir haben eine Regel für den Verkauf von Liegenschaftseigentum der Stadt Wels festgelegt, die besagt brauchen wir das Liegenschaftseigentum? Ja oder Nein. Wenn wir es nicht brauchen, bereinigen wir es, wird geschätzt und dann besteht die Möglichkeit für jeden einen Kaufpreis anzubieten. Dieser muss mindestens 20 % über dem Schätzpries liegen. Das zur Sicherstellung, damit die Stadt Wels keinen Schaden erleidet aus dem Verkauf.

Tatsache ist, dieses Grundstück ist seit Jahrzehnten als Wiese nicht wirklich für Wohnraum verwendet worden. Wird es jetzt einer qualitativ hochwertigeren Bebauung zugeführt, halte ich das für sinnvoll. Ich schätze den Ansatz leistbaren Wohnraum zu brauchen, allerdings braucht man auch einen Wohnraum für die Mittelschicht, die es sich leisten kann etwas schöner zu wohnen. Deswegen ist es notwendig leistbaren Wohnraum zu haben für die, die es brauchen, aber auch etwas teureren, qualitativvolleren, exklusiveren für die, die es sich leisten wollen.

Ich halte es für notwendig, dass die Stadt auch dieses Ansinnen unterstützt, weil die meisten Leute der Mittelschicht angehören und auch die wollen wir in Wels behalten.

Der Antrag zu Punkt 12. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

13.)

Verkauf der stadteigenen Wohnung Nr. 35 im Objekt Wels, Flemingstraße 11;
LV-026-02-9-2022

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidual- und Innenstadtausschuss vom 15.09.2022:

Der Wohnungskaufvertrag zwischen der Stadt Wels und Herren Nikola Spasic, Wels, betreffend Verkauf der Liegenschaftsanteile 62783/18167471, ob der Liegenschaft EZ 326 KG 51215 Lichtenegg, eingetragen beim Bezirksgericht Wels, mit denen das Wohnungseigentum der Wohnung Nr. 35 im Haus Wels, Flemingstraße 11 (W1 A/35), untrennbar verbunden ist, wird beschlossen.

Der Antrag zu Punkt 13. der Tagesordnung wird mit

gegen 30 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP-Fraktion, NEOS, MFG)
3 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

14.)

Verkauf der stadteigenen Wohnungen Nr. 5 im Objekt
Wels, Billrothstraße 109 (W3 B/5) und Billrothstraße 111 (W3 A/5)
LV-026-02-11-2022

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidual- und Innenstadtausschuss vom 15.09.2022:

Der Wohnungskaufvertrag zwischen der Stadt Wels und Herrn Rasim Zulic, Wels, betreffend Verkauf der Liegenschaftsanteile 59423/18167471, ob der Liegenschaft EZ 326, KG 51216 Lichtenegg, eingetragen beim Bezirksgericht Wels, mit denen das Wohnungseigentum der Wohnung Nr. 5 im Haus Wels, Billrothstraße 111 (W3 A/5), und der Wohnung Nr. 5 im Haus Wels, Billrothstraße 109 (W3 B/5), untrennbar verbunden sind, wird beschlossen.

Der Antrag zu Punkt 14. der Tagesordnung wird mit

gegen 30 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP-Fraktion, NEOS, MFG)
3 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

15.)

Verkauf der stadteigenen Wohnung Nr. 7 im Objekt Wels, Zeileisstraße 21
LV-026-02-15-2022

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidual- und Innenstadtausschuss vom 15.09.2022:

Der Wohnungskaufvertrag zwischen der Stadt Wels und Herrn Altin Latifi, Wels, betreffend Verkauf der Liegenschaftsanteile 1172/165196, ob der Liegenschaft EZ 546 KG 51216 Lichtenegg, eingetragen beim Bezirksgericht Wels, mit denen das Wohnungseigentum der Wohnung Nr. 7 im Haus Wels, Zeileisstraße 21 (W 44), untrennbar verbunden ist, wird beschlossen.

Der Antrag zu Punkt 15. der Tagesordnung wird mit

gegen 30 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP-Fraktion, NEOS, MFG)
3 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Photovoltaik – Offensive;
Errichtung und Wartung von PV-Anlagen;
Auftragsvergabe an die eww Anlagentechnik GmbH
SD-KFM-254-2022, miterledigt:
SD-TFM-1013-2021

Der Antrag (Anlage 15) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss vom 15.09.2022:

1. Die beiliegende Zuschlagserteilung / der Auftrag (.14) für 6 PV-Anlagen mit einer Gesamtanlagenleistung von 603,68 kWp (inkl. Wartungskosten für 15 Jahre) zu den Kosten von brutto € 744.000,-- an das Unternehmen eww Anlagentechnik GmbH, Wels, Knorrstraße 6, wird beschlossen.
2. Die mittelbewirtschaftende Stelle wird ermächtigt, nach Maßgabe der gegenständlichen vertraglichen Vereinbarung die Auftragssumme zur Bedeckung unvorhergesehener Mehrleistungen, die anlässlich der Vertragsabwicklung erforderlich werden, im Bedarfsfall um 5 % zu überschreiten.

GR. Reindl-Schwaighofer, MBA: Das ist eine wunderbare Initiative, bei der es darum geht uns als Stadt Wels auf den Weg zu bringen bzw. verschiedene Flächen verfügbar zu machen, um selber Strom zu produzieren. Im Amtsbericht steht einmal der Begriff Förderung, habe aber dann nichts mehr gefunden welche Förderung wir bekommen. Vielleicht kann ich dazu noch eine Auskunft erhalten, denn Förderungen gibt es auch für solche Großanlagen.

Ich melde mich zu Wort, weil ich finde es ist eine großartige Initiative. Wenn das mit den Dachlasten möglich ist, können wir mehr Gebäude einschließen und diese Angebote erweitern. Allerdings hätten wir auch noch die Möglichkeit als Stadt Wels eine Initiative zu starten, um anderen schmackhaft zu machen, dass auf ihren großen Parkflächen Überdachungen mit Photovoltaikanlagen über den Autos möglich sind.

Als Beispiel fällt mir der riesige Parkplatz bei der Firma Lutz ein. Dort könnten wir die grausame Bodenversiegelung ein bisschen ökologisch aufheben und eine große Photovoltaikanlage errichten. Es gibt auch andere Parkplätze bei Supermärkten und Firmen. Hier könnten wir als Stadt Wels eine Initiative starten gemeinsam mit unserem Energieversorger, damit wir relativ rasch zusätzliche Flächen zustande bringen, um selber in der Stromversorgung etwas beizutragen.

StR. Schäfer, BSc MSc: Dieser vorliegende Tagesordnungspunkt ist nicht nur in Zeiten der Energiekrise wichtiger denn je, sondern überhaupt ein globales Thema. Bei öffentlichen, neu zu errichtenden Gebäuden ist es längst usus, dass es kein Dach mehr gibt ohne Sonnenkraftwerk darauf. Bei den alten Gebäuden ist durchaus die Last ein Thema. Es freut mich daher umso mehr jetzt 750.000 Euro investieren und damit die Amtsgebäude umrüsten zu können, die das technisch erlauben.

Die angesprochenen 600 kW Peak entsprechen ungefähr 120 Anlagen auf Einfamilienhäusern. Im Rahmen der Stadtentwicklung und auch in den Medien ist natürlich die Energieversorgung ein heißes Thema. Hier vertreten wir ganz klar die Meinung, dass die Dachflächen eindeutig den Anlagen beispielsweise auf Äckern vorzuziehen sind, denn versiegelte Flächen, wie Parkplätze und andere Einrichtungen, sind definitiv vorzuziehen, bevor man überlegt die grüne Wiese zuzupflastern. Es gibt bereits erste Projekte und hier helfen wir im Rahmen der Stadtentwicklung mit, damit diese auch möglichst umweltschonend umgesetzt werden können.

Angesprochen wurde auch das Thema bei der Photovoltaikoffensive Initiativen zu setzen. Die eww ag macht das bereits mit dem Vorzeigeprojekt „PV Teilen“, bei dem die eww ag gänzlich kostenlos so eine Anlage errichtet und nach Amortisation die Anlage in das Eigentum des Besitzers fällt. Hier ist man beim Welser Stromversorger sehr weit und auch im Rahmen der Stadtentwicklung wollen wir hier immer wohlwollend mithelfen, wenn es um eine sinnvolle, nachhaltige und regenerative Energieerzeugung geht.

GR. Hufnagl, MBA: Mir fehlt bei diesem Antrag der Einspeisetarif, den wir dafür lukrieren. Ich nehme an, wir speisen den gesamten erzeugten Strom direkt in das Netz ein oder verbrauchen wir ihn selbst? Bitte um eine kurze Info!

Bgm. Dr. Rabl: Johnny, betreffend Förderung gibt es völlig richtig ein Förderregime für derartige Anlagen. Diese wird beantragt, allerdings wissen wir noch nicht, was wir genau bekommen. Diese Förderung ist degressiv, je nachdem wie groß das zu abwickelnde Volumen ist. Daher kann ich es nicht sagen.

Betreffend Einspeisetarif wird der Strom überwiegend selbst verbraucht in diesen Gebäuden und alles was wir nicht verbrauchen wird natürlich eingespeist. Der Einspeisetarif ist aber gesetzlich – nicht verordnungstechnisch – festgelegt. Allerdings amortisiert sich eine Anlage bei den derzeitigen Strompreisen in vier bis viereinhalb Jahren. Das heißt wir bekommen 25 % Zinsen. Welche Investition, welches Sparbuch bekommt 25 % Zinsen? Und jetzt die Unternehmen noch zu fördern, die für ihre Investition 25 % Zinsen bekommen, ist aus meiner Sicht der falsche Weg.

Ich fördere lieber jene, die aufgrund der hohen Energiepreise in Not geraten sind, aber nicht die angesprochene Firma Lutz. Diesem gebe ich dann neben diesen 25 % Zinsen eine Förderung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage. Die beste Förderung in diesem Zusammenhang ist der hohe Energiepreis derzeit. Eine Photovoltaik-Förderung neben den schon jetzt bestehenden sehr üppigen Förderungen des Bundes halte ich für verfehlt.

Zwischenruf GR. Reindl-Schwaighofer, MBA: Das habe ich aber so nicht gesagt!

Bgm. Dr. Rabl: Wenn wollen wir dann fördern?

GR. Reindl-Schwaighofer, MBA: Initiativen setzen, das zu fördern, damit diese etwas machen.

Der Antrag zu Punkt 16. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

17.)

Abschluss eines Gaslieferungsvertrages mit der eww ag,
Wels, Stelzhamerstraße 27, für das Jahr 2023;
Vorausverfügung – nachträgliche Genehmigung
SD-KFM-260-2022

Der Antrag (Anlage 16) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss vom 15.09.2022:

Beiliegende Beauftragung (Beilage ./1) an die eww ag, Wels, Stelzhamerstraße 27, betreffend die Lieferung von Gas mit einer voraussichtlichen Brutto-Auftragssumme von € 542.229,60 inkl. USt. wird beschlossen.

Die vom Bürgermeister gemäß § 49 Abs. 6 StW. 1992 i.d.g.F. durchgeführte Vorausverfügung wird nachträglich genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Berichterstatter Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

18.)

Parkraumbewirtschaftung; Handy-Parken; Zusatzvereinbarung zum Vertrag m-Parking vom 28.11.2005 (Hauptvertrag), der Zusatzvereinbarung zum m-Parking ASP Service vom 19.02.2009 (betreffend Austausch der Überwachungsgeräte) und Zusatzvereinbarung vom 17.05.2017 (betreffend Kosten)
FD-Park-10020-2022

Der Antrag (Anlage 17) lautet nach Vorberatung im Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss vom 13.09.2022:

Beiliegende 3. Zusatzvereinbarung zum Vertrag „m-Parking ASP Service“ vom 28.11.2005 (Hauptvertrag), der Zusatzvereinbarung „m-Parking ASP Service“ vom 19.02.2009 (1. Zusatzvereinbarung) und der Zusatzvereinbarung „m-Parking ASP Service“ vom 17.05.2017 (2. Zusatzvereinbarung) betreffend m-Parking ASP Service mit der A1 Telekom Austria AG, 1020 Wien, Lassallestraße 9, (Beilage 3) wird beschlossen.

GR. Mag. Drack: Was passiert, wenn die Gebühren nicht bezahlt werden? Ist das technisch möglich dies nachzuvollziehen oder muss man vorher ein Guthaben für das Handy-Parken aufladen, damit der Tarif abgezogen werden kann? Wenn man einfach nur per Handy den Parkschein löst und beispielsweise das Konto nicht bedeckt ist, wer übernimmt die Kosten dies einzuklagen oder ist es überhaupt technisch möglich?

Vzbgm. Kroiß: Das kann ich ihnen momentan nicht beantworten.

GR. Mag. Drack: Das war die einzige Anregung, die wir hatten, weil ich das Ganze aus der Praxis der Sozialarbeit kenne, dass sehr viele Konten immer am Anschlag sind was den Überziehungsrahmen betrifft. Viele Menschen übersehen, dass sie eigentlich nichts mehr abbuchen können. Kleine Beträge führen dann zu großen Rückläuferkosten.

Vzbgm. Kroiß: Das Problem ist hier noch nicht aufgeschlagen.

Bgm. Dr. Rabl: Nach meiner Information läuft das über eine Kreditkarte, die hinterlegt sein muss. Der abgebuchte Betrag wird auf der Kreditkarte reserviert und dann in der Folge abgebucht. D.h. die Kreditkarte „haftet“ dafür. Es wird aber nichts reserviert, wenn der Deckungsrahmen nicht ausreichend vorhanden ist – dann wird er einfach abgelehnt.

GR. Mag. Drack: O.k., d.h. das Problem ist eigentlich gelöst. Danke.

Der Antrag zu Punkt 18. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

19.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels, mit der auf Grundstück Nr. 1118/3, EZ. 2710, KG Pernau, eine Fläche eingerichtet wird, auf der die Leinen- oder Maulkorbpflicht für Hunde nicht gilt (Freilauffläche im Ausmaß von 1.800 m²)
Pol-304-VP01-18-2022

Der Antrag (Anlage 18) lautet nach Vorberatung im Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss vom 13.09.2022:

Die beiliegende Verordnung (Beilage 1), mit der auf Grundstück Nr. 1118/3, EZ 2710, KG Pernau, eine Fläche eingerichtet wird, auf der die Leinen- oder Maulkorbpflicht für Hunde nicht gilt (Freilauffläche im Ausmaß von 1.800 m²) wird beschlossen.

GR. Weidinger: Die ÖVP-Fraktion unterstützt natürlich dieses Vorhaben. Mir fiel nur auf, dass es unmittelbar dort keinen Parkplatz gibt. Teilweise besuchen Hundebesitzer von anderen Stadtteilen die Hundefreilaufflächen. Der Hund wird ja teilweise mit dem Auto zur Freilauffläche chauffiert, damit dieser frei rumlaufen kann. Mir viel auf, dass dort keine Parkplätze vorhanden sind. Vielleicht gibt es eine Lösung dafür oder sagt man jeder soll sich halt einen Parkplatz suchen?

StR. Rammerstorfer: Danke für die Initiative, die wir sehr gerne unterstützen. Wir haben rund 2.000 Hunde in der Stadt. Das ist schön aber auch eine Tatsache, die immer wieder gewisse Konflikte birgt und einer gewissen Steuerung durch die Politik bedarf.

Einige Maßnahmen setzten wir in den letzten Monaten um, z.B. die Aussetzung der Hundesteuer für drei Jahre für Menschen in der Stadt Wels, die sich im Welser Tierheim eines Hundes annehmen.

Weiters erhöhten wir die Zahl der Hundestationen (Sackerlstationen) auf 56 Stück. Ein anderes Problem, welches sich in diesem Zusammenhang ergibt, ist natürlich die Entsorgung dieser Hundesackerl. Auch hier waren wir aktiv. Eine Problemzone war die Traunau, westlich des Eislaufplatzes. Dort gab es keine Abfalleimer am Treppelweg. Hier stellten wir im Laufe des Jahres vier auf. Danke an dieser Stelle an die Mitarbeiter der Straßenreinigung und auch an alle, die ehrenamtlich mithalfen, wie Kollege Mag. Schininger unlängst in der Straßenreinigung, die natürlich für die Betreuung dieser Plätze zuständig ist.

Weiters ist eine Hundebroschüre in Arbeit – diese wird im Herbst erscheinen. Zum eigentlichen Punkt der Freilauffläche kann es von uns nur ein klares JA geben. Danke für die entsprechend geleistete Vorarbeit. Bei dem Thema Hunde ziehen verschiedene Referenten an einem Strang, also hoffentlich der ganze Stadtsenat. In diesem Sinne wünsche ich weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit.

Möglicherweise haben wir in ferner Zukunft noch eine weitere Hundefreilauffläche im Westen der Stadt Wels angedacht, die wir im Laufe der nächsten Jahre hoffentlich noch realisieren können.

GR. Wohlschlager: Wie Kollege StR. Rammerstorfer bereits erwähnte, gibt es aktuell 2.250 Hunde, die in Wels gemeldet sind. Natürlich wollen viele Hundebesitzer ihre Hunde frei laufen lassen abseits von Leinenpflicht und/oder Maulkorbpflicht. Da bieten sich natürlich die Hundefreilaufzonen an.

Die rund 4.000 m² große Hundefreilaufzone in der Freizeitanlage ist gut frequentiert, wodurch 2018 die zweite Freilaufzone in der Albrechtstraße dazugekommen ist. Es wurde auf die Ausstattung geachtet, auf ausreichende Sitzgelegenheiten, Beschattung, natürlich die Hunde-Trink-Stationen. Die Albrechtstraße muss voraussichtlich Ende des Jahres geräumt werden, d.h. es wurde die Suche nach Ersatzflächen notwendig. Diese wurden nun glücklicherweise in der Pernau gefunden mit einem Grundstück von 1.800 m². Grundsätzlich war die Bemühung schon länger vorhanden in der Pernau eine Hundefreilaufzone zu errichten.

Die Flächen fehlten in der Vergangenheit. Auch geographisch wird eine Lösung gesucht. Es gibt aktuell Gespräche mit der Asfinag bezüglich einer Grundstücksfläche in Lichtenegg, d.h. dann wäre eben auch dort für Ersatzflächen gesorgt. Das Ziel ist natürlich eine flächendeckende Ausweitung der Hundefreilaufzonen. Die Hundebesitzer wird es freuen und ich bin sicher, dass der zuständige Referent auch in Wels Nord noch ein geeignetes Grundstück finden wird.

GR. Hufnagl, MBA: Als einer dieser 2.250 Hundebesitzer in Wels freut es mich eine zusätzliche Hundefreilauffläche zu bekommen. Ich würde mir so etwas auch im Westen

der Stadt wünschen. Aus den Wortmeldungen der Kollegen vernahm ich jetzt aber, dass dies in Planung ist. Die Hundebesitzer in Wels-West benützen als Freilaufzone sozusagen die Au, was natürlich nicht erlaubt ist und es würde mich wirklich freuen, wenn wir entlang der Autobahn eine Freilauffläche schaffen könnten. Das wäre toll.

Vzbgm. Kroiß: Danke für die positiven Rückmeldungen. Kollege Weidinger zu den angeführten Parkplätzen möchte ich sagen, schauen wir in den Osten der Stadt, in der Zeppelinstraße sind durchaus Parkplätze vorhanden. Ich glaube auch in der Pernau werden diese ausreichend sein.

Was die zusätzlichen Freilaufzonen betrifft sind wir intensiv bemüht im Westen, auf den Asfinag-Gründen, eine zu schaffen. Aber auch im Norden werden wir noch eine Hundefreilaufzone benötigen, damit die Hundebesitzer zufrieden sind, wenngleich der Westen ja nach wie vor mit Primelstraße und Freizeitanlage Wimpassing durchaus sehr schöne Hundefreilaufzonen hat. Ich ersuche um Zustimmung.

Der Antrag zu Punkt 19. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Raggl-Mühlberger.

20.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Erlassung eines Campierverbotes und Planung von
Abstellplätzen für Wohnmobile
Verf-015-I-19-2022

Vzbgm. Kroiß: In diesem Antrag ersuchen wir, dass der zuständige Referent für das Stadtgebiet Wels ein Campingverbot erstellen lassen und weiters fünf bis sechs Abstellplätze für Wohnmobile planen soll. Ich möchte diesen Antrag wie folgt begründen:

Demnächst starten wir die Neugestaltung des Volksgartengeländes, bisherige Flächen zur Aufstellung von Wohnmobilen und Wohnwagengespannen werden verbaut. Im Laufe der Jahre gab es sehr viele negative Rückmeldungen über unerlaubtes Campieren. Sei es im Messegelände, sei es in Wels-West, im Bereich der Kunsteisbahn, im Bereich Parkplatz der SCW, in der Au. Es gab auch schon Probleme in der Freiong oder am Kaiser-Josef-Platz mit kleineren Personengruppen aber auch mit Einzelpersonen.

Gerade das Messegelände mit seiner großen Fläche war und ist immer wieder Ziel für Reisende, die die dortige Infrastruktur ungefragt nutzen bzw. Flächen blockieren, die die Messe bereits für Veranstaltungen, z.B. für sportliche Veranstaltungen, fix zugesagt hat. Das führte verständlicherweise zum Unmut der entsprechenden Veranstalter und sorgte für Unfrieden mit den teilweise weit hergereisten Besuchern. Es kam durch diese unerlaubte Nutzung immer wieder zu Vermüllungen, Verschmutzungen, aufgebrochenen Türen, unbefugter Entnahme von Wasser aus Hydranten und am Ende zur Entsorgung von

zurückgelassenen Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, Elektrohaushaltsgeräten, Entsorgung von Schmutzwasser usw. Wir hatten auch das Problem des tagelangen Betriebes von lärmenden Stromaggregaten u.v.m.

Die rechtliche Handhabung gegen dieses unerlaubte Nutzen zu finden war für alle Beteiligten in keiner Weise zufriedenstellend. Es ist derzeit für alle Beteiligten äußerst schwierig. Mit dem neuen Öö. Campingrechtsänderungsgesetz 2021 wurde aber nun eine Rechtslage geschaffen, in der eindeutig die Zuständigkeiten festgelegt wurden. Es ist nun möglich ein Campingverbot für die Stadt Wels zu erlassen. In diesem Campingverbot wurde auf Landesebene ausdrücklich die Mitwirkungspflicht von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes festgeschrieben. D.h. auch die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes - sprich die Polizei - sind nun rechtlich abgesichert, wenn sie uns bei der Kontrolle der Einhaltung dieses Campingverbotes unterstützen. So ist es nun möglich, dass wir gemeinsam – die Polizei und die Stadt Wels – Maßnahmen setzen, sofern diese notwendig sind. Natürlich werden diese bei möglichst geringer Beeinträchtigung durchgeführt und wir werden versuchen jedes unnötige Aufsehen zu vermeiden.

Unser Vorschlag ist deswegen ein Campingverbot für ganz Wels zu erlassen, weil wir nicht nur im Messegelände das Problem haben, sondern an verschiedensten Örtlichkeiten in Wels. Bei einem punktuellen Campingverbot müssten wir immer wieder nachschärfen, um nicht zu einer Ungleichbehandlung in den Stadtteilen zu kommen.

Auch ist in diesem Gesetz niedergeschrieben, dass es ungeachtet eines Campingverbots zulässig ist, dass jemand, der privat eine Grundfläche hat, über diese verfügen kann und wir das Campieren ohne die Absicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Vorteiles erlauben können - auch das ist möglich.

Wir möchten in diesem Campingverbot niederschreiben, dass das Campieren zu bestimmten Anlässen, wie bei bedeutsamen Veranstaltungen oder auch das Campieren von Mitarbeitern im Rahmen von Messen, Zirkussen zulässig ist.

Bereits vor einigen Jahren waren wir auf der Suche nach Ersatzflächen im Stadtgebiet von Wels, auf denen wir das Campieren erlauben könnten. Es kam aber damals zu keinem positiven Ergebnis. Wir fanden keine geeignete Fläche. Aber es gibt diese geeigneten Flächen - eine in Braunau und eine am Pichlingersee. Beide sind ungefähr in einer Stunde mit dem Auto (auch mit dem Wohnwagen) erreichbar und beiden haben eine entsprechende Fläche mit einer ausgebauten Infrastruktur. Wir sind der Meinung, dass es deswegen auch zumutbar ist diese Flächen anzufahren. Ungeachtet dieses Campingverbots halten wir es für sinnvoll einen Abstellplatz für fünf bis sechs Wohnmobile im Bereich des Messegeländes einzuplanen, und zwar irgendwo im Bereich hinter der Stadthalle, in der Schwimmschulgasse.

Unser Beschlussantrag lautet daher:

Der zuständige Referent wird ersucht für das Stadtgebiet von Wels ein Campingverbot erstellen zu lassen und weiters fünf bis sechs Abstellplätze für Wohnmobile zu planen.

Ich ersuche sie um Diskussion und Zustimmung zu diesem Antrag, weil es heute auch darum geht, dass wir so ein Campingverbot ausarbeiten lassen wollen.

GR. Scheinecker, BA: Diese Diskussion über das Campingverbot hatten wir bereits auf unterschiedlichen Ebenen. In diesem Zusammenhang redeten wir vom unerwünschten Besuch der Roma und Sinti. Ich möchte die Diskussion jedoch auf einer anderen Ebene führen, nämlich wie machen Österreicher Urlaub und was können sich diese leisten. Vor zwei Minuten schaute ich auf Booking.com, was das günstigste Hotelzimmer in unserer Stadt kostet. Wir haben ja keine Jugendherberge mehr, das haben wir vor geraumer Zeit durch diesen Gemeinderat abgeschafft und wir haben auch keine Campingmöglichkeit. Wir redeten immer wieder davon wir sollten eine Art Abstellplatz finden, idealerweise im Eigentum der Stadt. Wir sollten uns überlegen, dass wir als Tourismusstadt schon am Zeitgeist vorbeischlittern, wenn wir ein Campingverbot erlassen in einer Zeit, wo ganz viele Menschen mit einem Wohnmobil Urlaub machen, weil es vielleicht günstiger ist in Österreich Urlaub zu machen. Das betrifft jetzt nicht nur die Roma und Sinti, sondern auch ganz viele Österreicher, die auf Urlaub sind.

Easygoinc, eine der aufstrebenden Firmen in Wels macht nichts anderes als Vans umzubauen. Wir sagen selbst wir sind eine Tourismusstadt. Das Einzige was wir nach Jahren der Diskussion einfällt, ist ein Campingverbot. Wir sollten uns wirklich einmal etwas einfallen lassen. Vielleicht sollten wir wirklich darüber nachdenken, dass wir Möglichkeiten schaffen für Leute in dieser Stadt mit einer Verwaltung hinzufahren, dort ihr Wohnmobil abzustellen und es gibt dort auch Ansprechpartner. Warum sprachen wir von einem Campingverbot und Campingplatz? Wir sagten es braucht einen Verwalter, es braucht einen Ansprechpartner für die Menschen, es braucht gute Möglichkeiten der Entsorgung, es braucht ideale Vernetzungsmöglichkeiten – das alles hatten wir nicht. Das Einzige was uns jetzt wieder einfällt ist ein Campingverbot. Ehrlicherweise verstehe ich das nicht ganz und finde es wirklich schade, dass wir uns zu diesem Thema keinen Millimeter weiterbewegen. Ich verstehe es nicht, dass wir im Jahr 2022, in Zeiten von aufstrebendem Campieren nichts Besseres einfällt als zu sagen „bei uns bitte nicht“. Wir treffen damit ganz viele Menschen, wir treffen einen Zeitgeist nicht. Ich glaube nicht, dass es in Wels keinen Platz gibt. Registriert werden die Menschen auch in einem Hotel, nichts anderes passiert auf einem Campingplatz. Das alles haben wir in den letzten Jahren verabsäumt.

StR. Rammerstorfer: Für mich ist dieser Antrag aus mehreren Gründen verwunderlich. In den zehn Monaten, in denen ich zuständiger Referent bin für die Abfallwirtschaft und für die Straßenreinigung ist an mich keine einzige Beschwerde vorgedrungen, die sich richtet gegen mutmaßliche Campierer, die in irgendeiner Form Verschmutzungen, Autos oder was auch immer zurückgelassen haben. Bei mir kommen in Sachen Abfallwirtschaft, Hinterlassenschaften doch einige Dinge ins Haus. Auch für Bereiche, für die ich nicht zuständig bin, wie das Messegelände beispielsweise. Der Herr Bürgermeister betont selber bei jeder Gelegenheit wie sauber es in Wels ist, dementsprechend sind die angeführten Zustände nicht wirklich hausgemacht.

Zu den Meinungsverschiedenheiten über die Zuständigkeit, die heute bereits öffentlich in den OÖNachrichten und der Kronen Zeitung ausgetragen wurden, möchte ich auch meine Verblüffung äußern. Das wäre doch etwas, was vorher in einem Ausschuss oder in einem Fraktionsgespräch diskutiert werden könnte, vielleicht auch mit der Rechtsabteilung. Wir haben hervorragende Juristen im Haus, in der Politik. Also das sollte man sich doch zumindest vor einer Abstimmung im Gemeinderat einigen können, an wen sich diese Forderung nach einem Campingverbot überhaupt richtet.

Die Frage, die Kollegin Scheinecker aufgeworfen hat, für wen gilt denn dieses Campingverbot? Ich möchte schon darauf hinweisen, dass im Jahr 2014 das Campingverbot vom Land gekippt wurde, weil es für bestimmte Personengruppen es offenbar gegolten hat – mutmaßlich für Roma und Sinti – für andere nicht, beispielsweise für Mitarbeiter der Welser Messe, für Zirkusse, die in Wels Halt machen. Das ist auch wirklich etwas, was mich sehr wohl wundern würde, wenn das rechtlich hält. Aber davon werden wir vielleicht noch von den Juristen mehr erfahren.

Die Stadt Wels ist nebenbei erwähnt Gastgeber der größten Campingmesse Österreichs, der CARAVAN Salon Austria. Das sollte vielleicht an dieser Stelle auch einmal erwähnt werden. Also es ist durchaus auch lustig, wenn wir hier ein Campingverbot verhängen.

Die Lösung für das Problem ist für uns seit vielen Jahren die Schaffung entsprechender Stellplätze, die Schaffung eines Campingplatzes. Wir haben in ungefähr 90 Gemeinden in Oberösterreich Campingmöglichkeiten, das sollte man in der zweitgrößten Stadt Oberösterreichs auch schaffen können, nicht nur im Sinne von Roma und Sinti, auch im Sinne des Tourismus im Allgemeinen. Wir haben Großveranstaltungen, Messen, vielleicht auch wieder Großkonzerte. Auch im Sinne dessen, dass wir keine Jugendherberge haben, wäre eine günstige Übernachtungsmöglichkeit auf einem Campingplatz durchaus etwas Wünschenswertes und durchaus eine Forderung, die wir hier nochmals wiederholen.

Wenn wir jetzt wiederholt darauf aufmerksam wurden, dass die Polizei bisher keine Handhabe hatte gegen Vermüllungen, Vandalismus, muss ich schon sagen, das steht alles im Strafgesetzbuch. Da gab es bis jetzt eine Handhabe, nach der man handeln hätte können. Dass es in der Praxis oft schwierig ist, stimme ich dem Kollegen Vzbgm. Kroiß durchaus zu. Vandalismus wird in vielen Fällen nicht aufgeklärt, das ist eben so.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir diesen Initiativantrag ablehnen. Für meine Fraktion weiß ich, dass dieser abgelehnt wird und unser Motto wird bleiben „Campingplatz statt Campingverbot!“

Vzbgm. Kroiß: Ich darf kurz berichtigen, es geht hier nicht um die rechtliche Handhabe was die Vermüllung, die Sachbeschädigung betrifft, sondern was den Aufenthalt betrifft.

GR. Hufnagl, MBA: Über das Campingverbot reden wir gefühlt einmal jährlich. Es wird schön langsam mühsam für alle Anwesenden bzw. die Zuhörer. Für mich ist dieses Campingverbot für das gesamte Stadtgebiet einfach überschießend. Wenn man nun ein Problem im Messegelände hat, dann verstehe ich das, dann kann man darüber reden, was man dagegen tut, aber einfach zu sagen im ganzen Stadtgebiet bis auf sechs Plätze hinter der Stadthalle ist in Zukunft das Campieren verboten. Das ist viel zu überschießend.

Besonders lustig fand ich noch den Wortlaut, der lautet: „Der zuständige Referent wird ersucht“. Wer der zuständige Referent ist, weiß ich bis jetzt noch nicht, aber die Formulierung heißt ja „wird ersucht“, naja diese Formulierung lässt einen gewissen Interpretationsspielraum zu. Ersucht heißt ja nicht, dass er muss.

Vzbgm. Raggl-Mühlberger übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Bgm. Dr. Rabl: Herr Hufnagl, dabei handelt es sich übrigens um eine höfliche Sprache, die man unter den Kollegen pflegt. Jeder Antrag lautet fast so.

GR. Hufnagl, MBA: Aber es steht nicht „.... wird aufgefordert, oder muss, oder soll ...“.

GR. Wippl, BA BA: Ich nutze meine Wortmeldung dazu einige Bedenken, Unklarheiten in der einen oder anderen Fraktion zu relativieren.

Zum Argument, dass das Campingverbot schädlich für den Städtetourismus ist: Das geplante Campingverbot sieht Ausnahmen für bestimmte Anlässe vor. Bestimmte Anlässe sind beispielsweise Messen oder auch bedeutsame Veranstaltungen für die Stadt. Hier kann das Campieren außerhalb von Campingplätzen erlaubt werden. Und somit ist diese Vorgangsweise für den städtischen Tourismus von Vorteil und ist ein Campingverbot für den Welser Tourismus nicht schädlich.

Zum Argument, dass wir einen Campingplatz errichten sollten, müssen, haben sollten – wie auch immer. Es gab früher einen Campingplatz in Wels. Dieser war jedoch wirtschaftlich nicht rentabel. Wie bereits von Vzbgm. Kroiß erwähnt ist es sinnvoll fünf bis sechs Abstellplätze für Wohnmobile im Bereich der Messe zu errichten. Zudem gibt es ja - wie bereits erwähnt - Ausnahmen ungeachtet des Campingverbotes. Wenn jemand über eine Grünfläche verfügt, kann er das Campieren ohne Absicht auf Erzielung eines wirtschaftlichen Vorteiles dulden.

Zur Wortmeldung von GR. Scheinecker muss ich ehrlicherweise sagen, ein Wohnmobil muss man sich erst einmal leisten können, überhaupt in der aktuell wirtschaftlichen Lage – ich kann das nicht! Es kann schon sein, dass es modern ist, aber man muss sich heutzutage auch das Campen leisten können.

Zum Argument, dass wir den Reisenden Platz zur Verfügung stellen müssen, also dass wir einen Campingplatz haben sollten, darf ich eine Passage aus der Stellungnahme der OÖ Tourismus GmbH aus dem vorparlamentarischen Schreiben zum Campingrechtsänderungsgesetz vom 22.03.2021 zitieren:

Mit dem § 76 werden die Gemeinden ermächtigt für ein Gemeindegebiet bzw. für einzelne Teilgebiete ein Campingverbot auszusprechen. Diese Regelung halten wir für sinnvoll und notwendig, um für einzelne sehr belastete Gebiete eine Handhabe gegen das freie Übernachten zu haben. Jedoch sollten die Gemeinden vor Verordnung solcher Campingverbote überprüfen, ob in angemessener Entfernung ausreichend Übernachtungskapazitäten für Campinggäste auf Campingplätzen, Kleinstcampingplätzen oder Wohnmobilabstellplätzen vorhanden sind. Ja, wir können diese Campingplätze in einer angemessenen Entfernung anbieten, beispielsweise beim Pichlingersee oder in Braunau. Es gibt auch Kleinstcampingplätze direkt ums Eck, beispielsweise in Bad Schallerbach.

Zudem möchte ich noch rechtliche Bedenken außer Kraft setzen. § 76 Abs. 1 Zi. 3 des Oö. Campingrechtsänderungsgesetzes sieht eben vor, dass zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen im gesamten Stadtgebiet seitens der Gemeinde ein Campingverbot erlassen werden kann. Die Gemeinde kann „zur Vermeidung“ – der Fokus liegt hier auf dem Begriff der Vermeidung. Es ist also nicht zwingend erforderlich, dass nachteilige Auswirkungen, also Missstände bestehen, um solch eine Verordnung zu erlassen.

Ich nehme jedoch vorweg, dass dies sehr wohl aktuell gegeben ist. Wie bereits Vzbgm. Kroiß erwähnte, Vermüllung, Verschmutzung, Entsorgung von Schmutzwasser, Vandalismus – um nur einige vorherrschende Missstände zu erwähnen.

Die Verordnung wird in der zuständigen Fachabteilung ausgearbeitet werden und mit Sicherheit mit bestem Wissen und Gewissen erstellt. Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir heute nicht eine fertige Rechtsgrundlage beschließen, sondern einfach nur über das Campingverbot diskutieren.

StR. Dr. Oberndorfer: Zunächst darf ich den Beschlussantrag noch einmal vorlesen, da heißt es: „Der zuständige Referent wird ersucht“, darüber haben wir schon gesprochen, es ist eine höfliche Formulierung hörten wir, juristisch ist es eine Willensbekundung des Gemeinderates, wenn es einen solchen geben sollte, an den der zuständige Referent dann auch gebunden ist. Lesen wir uns nun durch an was der zuständige Referent gebunden sein soll: „..... für das Stadtgebiet von Wels ein Campingverbot erstellen zu lassen und weiters fünf bis sechs Abstellplätze für Wohnmobile zu planen.“

Also ein Campingverbot für das Stadtgebiet von Wels. Wenn ich das jetzt richtig interpretiere, dann heißt das für das gesamte Stadtgebiet von Wels ausnahmslos. Da hat niemand reingeschrieben es soll für bestimmte Anlässe oder an bestimmten Orten Ausnahmen geben. Also bin ich ein wenig verwundert – das einmal vorweg –, wenn dann der Herr Vizebürgermeister und auch Frau GR. Wippl davon sprechen, ja in der Messe kann man noch campieren usw. Nein, das kann man nicht! Das ist ein Campingverbot für die gesamte Stadt. Wer auch immer der zuständige Referent ist, der hat sich an das zu halten, was der Gemeinderat hier beschließt. Wenn er beschließt es soll einen Vorschlag geben für ein Campingverbot für die ganze Stadt, dann wird der zuständige Referent das auch vorlegen und keine derartigen Ausnahmen berücksichtigen dürfen. Schließlich ist ja das der Wille, den er zu befolgen hat.

Der zweite Teil des Antrages ist grundsätzlich zu begrüßen. Da steht drinnen man soll fünf bis sechs Abstellplätze für Wohnmobile schaffen. Da bin ich ganz bei der Kollegin GR. Scheinecker, BA, die sagt wir sollen das Campen ermöglichen in dieser Stadt, wir sollen das Campen bis zu einem gewissen Grad fördern. Ich glaube das ist eine sinnvolle Maßnahme und das ist auch etwas was der Tourismus in unserer Stadt seit vielen Jahren sich wünscht. Es gab Initiativen einen entsprechenden Campingplatz zu suchen. Das ist in der Vergangenheit offensichtlich nicht gelungen; ich war noch nicht involviert, es gab offensichtlich Schwierigkeiten. Mit dem Campingrechtsänderungsgesetz ist das jetzt etwas leichter, weil hier nämlich kein vollwertiger Campingplatz geschaffen werden muss sondern weil es möglich ist ebensolche Abstellplätze, die nicht über die volle Infrastruktur verfügen, zu errichten. Also wir nutzen eine Möglichkeit, die uns der Gesetzgeber 2021 geschaffen hat, wir suchen jetzt gezielt nach diesen Stellplätzen. Mehr steht da auch nicht drinnen. Wir suchen nach diesen Stellplätzen. Also wer auch immer der zuständige Referent ist, wird gemeinsam mit den Kollegen vom Magistrat und natürlich auch mit den anderen Mitgliedern des Stadtsenates versuchen geeignete Liegenschaften zu finden. Diese sind ja dann ins öffentliche Gut zu überführen oder sie sind auf öffentlichem Gut, d.h. da braucht es auf jeden Fall den Liegenschaftsreferenten – das ist der Herr Bürgermeister. Ich als Wirtschaftsreferent finde das natürlich gut und werde das von meiner Seite her auch unterstützen. Wie auch immer die Zuständigkeitsfrage hier zu klären ist.

Viel entscheidender und viel virulenter als diese Idee, dass man jetzt solche Campingplätze sucht, dafür hätte man keinen Antrag im Gemeinderat gebraucht, das hätte man auch machen können. Aber egal, es ist ja schön, wenn wir diesbezüglich eine Willensbekundung haben. Aber das Interessantere ist dieses generelle Campingverbot ohne Ausnahme, so wie es heute beantragt wurde.

Da möchte ich jetzt ein bisschen etwas zur Historie sagen, weil es heute in den OÖNachrichten einen Artikel gab, der vielleicht nicht so ganz klar ist, weil da über eine Zuständigkeit gestritten wird. Deshalb kurz etwas zur Historie, wie war es: Vor einigen Monaten kam Vizebürgermeister Kroiß auf mich als Vertreter meiner Fraktion zu, ich nehme an das war auch bei den anderen Fraktionen der Fall und teilte mir mit, dass von seiner Seite Erhebungen gemacht werden und ein generelles Campingverbot ausgearbeitet wird.

Wir arbeiten aus – so war die ganz klare Message, zumindest habe ich das so verstanden. Für mich hieß das es werden die Grundlagen geschaffen und irgendwann gibt es einen konkreten Beschlussantrag. Nämlich nicht einen Antrag man soll irgendwann etwas erlassen, sondern einen konkreten Antrag, über den man auch diskutieren kann, dass ein Verordnungstext mit Begründung vorgelegt wird, der dann in den Ausschuss kommt, über den dort debattiert wird, also so wie das Prozedere auch hier im Gemeinderat ist. Eine Zeit lang kam nichts, ich fragte nach – ja es ist noch in Bearbeitung. Im Laufe der letzten zwei Wochen kommt dann dieser Initiativantrag der FPÖ. Da habe ich schmunzeln müssen, weil als Berichterstatter Vzbgm. Kroiß steht. Dann las ich es, da stand „Der zuständige Referent wird ersucht“. Das ist witzig, weil der zuständige Referent ja Vzbgm. Kroiß als Sicherheitsreferent ist. Es ist vielleicht keine ortspolizeiliche Verordnung, es ist etwas was in den Bereich Sicherheit hineinspielt, dachte ich mir nur. Es ist interessant, dass er sich da selbst den Auftrag erteilen will durch den Gemeinderat.

Jedenfalls telefonierte ich vergangenen Donnerstag abends mit dem Herrn Bürgermeister und fragte ihn, wer jetzt wirklich zuständig sei (Bgm. oder Vzbgm.)? Ist das jetzt der Herr Bürgermeister, weil es ja auch um die Suche nach Liegenschaften geht, oder ist es Vzbgm. Kroiß, weil es um Sicherheitsfragen geht? Nein – wir sind der Meinung, du bist zuständig. Weil, du bist ja Tourismusreferent. Ich sagte das ist interessant, das höre ich jetzt zum ersten Mal, wie kommt ihr darauf? Das ist die Meinung unseres Rechtsdienstes am Magistrat wurde mir gesagt. Rechtsangelegenheiten sind beim Herrn Bürgermeister angesiedelt. Dieser hat die Meinung, dass da so ist. Ich erkundigte mich, ich verstehe die Meinung, das ist eine Frage der Auslegung, denn so explizit ergibt sich das natürlich nicht aus dem Kompetenzkatalog, d.h. man kann es so oder anders sehen. Es ist halt die Frage wie man Verordnungen, nämlich die Geschäftseinteilung des Stadtsenates, auslegt.

Bisher sei man der Meinung gewesen, das wurde mir auch versichert, dass einer der beiden Herren als Referent zuständig ist, jetzt bin es halt plötzlich ich. Touché! Wer hier Böses denkt!

Aber gut, lassen wir es dabei! Als Tourismusreferent bin ich dabei, wenn wir Stellplätze in der Stadt suchen. Hier geht es jedoch nicht darum, dass wir Fremde hereinbekommen, sondern dass wir Fremde draußen halten – das ist eigentlich das Gegenteil von Tourismus. Wenn ich nun tatsächlich als Referent zuständig sein sollte, dann werde ich natürlich auch diesem eindeutigen Votum des Gemeinderates nachkommen und die Erlassung eines Campingverbots beauftragen bei den zuständigen Stellen am Magistrat. Ich werde das

überwachen, ich bin selbst Jurist, werde mir das natürlich auch anschauen und werde einen entsprechenden Beschlussantrag vorlegen lassen.

Was ich jetzt schon sagen darf ist, dass ich gegen ein generelles Campingverbot - noch bevor es in Ausarbeitung geht - generell rechtliche und auch politische Bedenken habe. Warum? Deshalb meine Antwort: Wie GR. Wippl zitierte ist § 76 die entscheidende Grundlage, in dem es heißt: „Die Gemeinde kann zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen für die Sicherheit, die Gesundheit, den Schutz der örtlichen Gemeinschaft, die Landwirtschaft, den Tourismus oder den Naturhaushalt sowie das Orts- und Landschaftsbild durch Verordnung bestimmen, dass Campieren außerhalb von Campingplätzen unzulässig ist.“ Das sind also die verschiedenen Voraussetzungen. Wenn eine davon erfüllt ist, kann die Stadt durch Verordnung bestimmen, dass das Campieren außerhalb von Campingplätzen – hier gibt es verschiedene Untergruppen, an bestimmten Orten, zu bestimmten Anlässen - erlaubt oder verboten sein soll, über das ganze Stadtgebiet ein Verbot ausgesprochen werden soll.

D.h. die rechtliche Voraussetzung dafür, dass die Gemeinde das erlassen kann ist, dass es eben zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Sicherheit oder zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen für die Gesundheit oder zum Schutz der örtlichen Gemeinschaft usw. kommt. Eine dieser Punkte muss zumindest erfüllt sein, ansonsten ist es rechtlich nicht bestandsgültig. Das würde dann von der Aufsichtsbehörde aufgehoben werden.

Jetzt stelle ich die Frage: Haben wir derartige Nachteile? Kollege Rammerstorfer sagte bereits, er habe nichts gehört. Es gibt vielleicht Probleme, mag sein, das müssen wir uns anschauen, müssen wir entsprechend dokumentieren. Aber so einfach drüberfahren und zu sagen, ich mache jetzt eine Verordnung, weil es mir nicht gefällt, dass Roma und Sinti kommen – das geht nicht! Es muss eben entsprechende Nachteile geben. Generell ist das schon auch ein Eingriff in Grundrechte, den wir hier vornehmen. Wir kennen ja diese ganzen Diskussionen von Corona. Eingriffe in Grundrechte sind schon etwas heikel – ich will das jetzt gar nicht im Detail ausführen – aber, dann gibt es auch so etwas wie Verhältnismäßigkeit. Kurz gesagt, man darf das nicht übertreiben.

Rechtlich auf den Punkt gebracht und auch politisch stelle ich die Frage, ob wir hier mit einem generellen Campingverbot nicht über das Ziel hinausschießen? Eines verstehe ich schon, wenn die Welser Messe Großveranstaltungen hat und dort ungebetene Gäste kommen, die plötzlich campieren und nicht wo anders hingehen, dass man da sagt o.k., es braucht eine gewisse Handhabe und da reicht das Instrumentarium, das bisher zur Verfügung stand, nicht aus. Dafür habe ich Verständnis.

Also eine Verordnung, die das wilde Campieren in gewissen Bahnen verbietet und sagt, da ist es zulässig und da nicht, dafür kann ich mich durchaus erwärmen. Diese Differenzierung sieht ja auch das Gesetz vor. Das Gesetz sagt uns ja, du kannst sagen es ist an bestimmten Orten zulässig oder nicht. Wir können sagen ein Campingverbot gilt für bestimmte Bereiche, beispielsweise in der Welser Messe oder gilt zu bestimmten Anlässen, beispielsweise bei Großveranstaltungen in der Welser Messe. Das muss man dann entsprechend definieren, dann darf man zu diesen Zeiten oder an diesen Orten nicht mehr campieren.

Die Verordnung lässt es zu, dass Privatpersonen das Campieren ohne die Absicht auf Erzielung eines wirtschaftlichen Vorteiles dulden können. Da greift das Campingverbot dann nicht. Für mich juristisch interessant, wer überprüft dann diesen wirtschaftlichen Vorteil oder nicht? Die Polizei, die öffentlichen Sicherheitsorgane? Das ist für mich aus dem Gesetz nicht ganz erschließbar. Unabhängig davon, wenn beispielsweise die Welser Messe (das ist ein privater Rechtsträger) sagt wir lassen zu, dass jemand bei uns campiert und wir nehmen dafür nur Kostenersatz, dann ist das zulässig, dann greift das Campingverbot nicht. Auch das ist eine wesentliche Ausnahme. Sie sehen schon, wenn man dazu differenzierter vorgeht, eröffnen sich hier vielleicht auch Lösungen. Das ist das, was ich vermisse bei dem Ganzen. Wenn die Messe ein Problem hat, weil bei Großveranstaltungen Leute sind, die diese stören, dann kann man auf dieses konkrete Problem auch eingehen. Dann kann man beispielsweise eine Lösung finden wo man sagt, da ist halt das Campieren an bestimmten Orten im Messegelände verboten. Gleichzeitig holt man sich aber das Commitment von der Messe, ja wenn keine Messeveranstaltung ist, dann lassen wir die Leute reingehen auf Kostenersatz, sofern dann die entsprechenden Verschmutzungen usw. beseitigt werden. D.h. ich schließe eine Vereinbarung mit denen die kommen, o.k. ihr könnt bleiben, ihr stört nicht, ihr müsst euch an Regeln halten, das ist klar. Wenn eine Großveranstaltung ist, dann greift das Campingverbot.

Das ist jetzt nur ein Vorschlag, wie man damit umgehen könnte. Es gab keine Vordiskussion, das ist von mir nur eine erste mögliche Vorgehensweise. Aber wie gesagt, das hätte man alles im Vorfeld besprechen können, wurde auch angekündigt, dass Grundlagen erhoben werden und dementsprechend über die Ausschüsse diskutiert wird. Aber nein, das wird nicht gemacht! Warum wird das nicht gemacht? Hier versucht man politisches Kleingeld zu schaffen und einfach auf eine bestimmte Gruppe draufzuhauen, weil es dem eigenen Wähler dient, weil es denen gefällt. Aber nicht, weil man wirklich zu einer Problemlösung beitragen will und nicht weil man will, dass wir bestehende Probleme, die es vielleicht gibt, verhältnismäßig in den Griff bekommen, sondern einfach hier drüberfährt und dann auch noch versucht das Ganze jemand anderen umzuhängen – so nach der Devise „jetzt bist du mitgegangen, mitgefangen, jetzt kannst du uns nicht mehr aus.“

Das ist nicht die Art wie wir Politik machen sollten. Wir können gerne diskutieren und einen ordentlichen Vorschlag machen. Verhältnismäßigkeit ist das Stichwort. Wir dürfen nicht über das Ziel hinausschießen. Dafür stehe ich offen. Aber das, was hier vor sich geht, ist für mich nicht tragbar. Daher können wir als Fraktion diesem Antrag auch nicht zustimmen.

Vzbgm. Kroiß: Vor Monaten sprachen wir darüber, was diesen gemeinsamen Antrag betrifft zum Campingverbot. Damals war schon klar, es geht um eine Willensbildung, dass wir einen Antrag ausarbeiten lassen, aber natürlich von der Fachabteilung ein Antrag auf Campingverbot ausgearbeitet wird. Genau das machen wir jetzt auch. Wir wollen hier beschließen, dass ein Campingverbot ausgearbeitet werden soll. Dieses Verbot der Fachabteilung geht dann in den Ausschuss und letztendlich auch in den Gemeinderat. D.h. wir beschließen heute kein Campingverbot. Das wäre genau das, was du uns vorwirfst. Es geht uns einfach darum eine Campingverordnung auszuarbeiten.

Natürlich wollen wir im Sinne des § 76 Oö. Campingrechtsänderungsgesetz Ausnahmen schaffen, um das - was bereits gesagt wurde - bei bedeutenden Veranstaltungen, Messen, Konzerten Campieren zu ermöglichen.

Ich war selbst erstaunt was die Zuständigkeiten betrifft, dass die Zuständigkeit nicht beim Herrn Bürgermeister liegt, sondern bei StR. Dr. Oberndorfer im Sinne des Tourismusgesetzes. Uns geht es darum, dass wir heute diese Verordnung ausarbeiten lassen sollen. Deine rechtlichen Bedenken kann ich in vielen Bereichen ehrlicherweise nicht nachvollziehen, weil auch das Amt der öö. Landesregierung der Meinung ist was die Auslegung der nachteiligen Auswirkungen betrifft. Diese sagen es muss die nachteilige Auswirkung noch nicht aktuell vorliegen. D.h. keine aktuelle Auswirkung, aber ihr Eintritt ist wahrscheinlich, plausibel oder deutet sich an. Diese Dokumentation liegt ja vor. Du erwähntest das Thema Messe, wenn diese ein Problem hat, sollen wir das über das Messegelände stülpen. Wir haben aber nicht nur in der Messe das Problem. Sprich mit der Asfinag, Parkplatz SCW oder mit den Anrainern Bauernstraße Richtung Budokan, wo nächtelang die Stromaggregate liefern. D.h. wir sprechen nicht nur vom Messegelände. Würden wir eine Verordnung beschließen nur für das Messegelände, müssten wir wahrscheinlich zwei, drei Wochen später eine Verordnung beschließen für die Asfinag-Gründe, für die SCW-Gründe oder wo auch immer. Das ist das Problem, weil die sich natürlich andere Grundstücke suchen. Deswegen bin ich der Meinung wir sollen das gemeinsam ausarbeiten, dann geht es genau diesen Weg über die Ausschüsse.

Kollege Mag. Teubl sagte vorhin wir diskutieren darüber was nicht geht. Wir sollten darüber diskutieren wie wir es schaffen gemeinsam ein sinnvolles Campingverbot zu erlassen.

GR. Mag. Teubl: Die bisherige Diskussion zeigt bereits, dass dieser Antrag nicht nur fremdenverkehrsfeindlich und rassistisch ist, sondern auch völlig unausgegoren. Deshalb stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Initiativantrag in den zuständigen Ausschuss zu verweisen. Vielleicht erfahren wir dann sogar, wer zuständig ist.

Vzbgm. Kroiß: Ich verweise mich dagegen, dass dieser Antrag rassistisch ist, Herr Mag. Teubl!

Vzbgm. Raggl-Mühlberger übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Bgm. Dr. Rabl: Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen, wobei ich Herrn Mag. Teubl sagen muss, ich finde es nicht in Ordnung einen ordnungsgemäß eingebrachten Antrag derartig zu deformieren als rassistisch, fremdenfeindlich usw.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. Mag. Teubl auf Zuweisung dieses Initiativantrages in den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Diskussion wird mit

gegen 15 Ja-Stimmen (SPÖ-, ÖPV- + GRÜNE-Fraktion, NEOS)
18 Nein-Stimmen (FPÖ-Fraktion, MFG)

abgelehnt.

GR. Mag. Hammerl: Ich kann die Wortmeldungen überhaupt nicht nachvollziehen. Liebe Laurien, du sprachst ja schon von einem tollen Campingtourismus und diesen inflationären Camping-Trend. Die zählst uns schon fast zu den großen Tourismus-Bundesländer, wo man davon ausgeht, dass auch sehr viele Camper dort sind. Denken wir nun an Wien, den Zentralraum, denken wir an Tirol, dann kommen wir drauf, dass eigentlich in beiden Bundesländern absolutes Campingverbot ist. Also wenn es anscheinend in zwei Bundesländern funktioniert, wo das Campen absolut verboten ist ausgenommen auf

Campingplätzen, dann wundere ich mich schon sehr warum wir hier plötzlich in Wels das Campen so massiv gewähren sollten. Ganz im Gegenteil! Wir hatten einige Zeit lang einen Abstellplatz für Campingfahrzeuge, der auch verwaltet worden ist draußen bei der Kunsteisbahn und wir wissen, dass dieser massiv defizitär war und absolut nicht funktioniert hat.

Kollege Rammerstorfer, deine Wahrnehmungen, dass es zu keinen Beeinträchtigungen kommt, kann ich absolut nicht nachvollziehen. Es mag schon sein, dass viele Welser völlig abgestumpft sind und denken es wird eh nie was passieren, sich einfach nicht mehr bei dir melden und sagen dieser Müll, mit dem müssen wir einfach leben. Ich habe ein paar Bilder mitgebracht. Vielleicht können sich die Kollegen erinnern an die Asfinag-Müllberge, die zurückgelassen worden sind. Oder, jetzt gerade am Abend gesehen, am Messegelände Fäkalien in rauen Mengen. Also eine Gefahr für die Sicherheit. Ich bin gerne bereit die Nahaufnahmen zu zeigen, wenn du sie sehen möchtest, auch über die Vermüllung. Das ist jeden Tag so. Es fahren teilweise die Rayonsdienste dort vorbei und versuchen für Ordnung zu sorgen. Aber in diesen Mengen ist das einfach nicht mehr möglich. Dass das eine massive Beeinträchtigung für die Welser und für das Stadtbild nicht mehr hinzunehmen ist, glaube ich sind wir uns einig. Es gibt eine Vielzahl an Bildern darüber. Wie gesagt, wir brauchen nur gemeinsam hinausgehen und ich zeige dir diese Plätze. Ich brauche sie dir nicht zu zeigen, du wirst es vorher riechen bevor wir überhaupt dort sind. Bitte einfach mit offenen Augen durch die Welt gehen und das wahrnehmen, was tatsächlich vorliegt und nicht sagen das gibt es nicht.

Das zweite Thema sind die Privatgründe, die auch betroffen sind. Nämlich denken wir an den Bereich Eurospar Wels-West einerseits der Grund von der Asfinag, andererseits der Grund der Firma Lutz oder der Firma Holter, für die wir als Stadt grundsätzlich gar nicht zuständig sind, wo Müllhalden zurückbleiben, weshalb es bei uns nicht sofort aufschlägt, außer der massive Unmut von den Grundstückseigentümern. Auch die Messe Wels ist grundsätzlich privater Grund.

Lieber Martin, deine Wortmeldungen kann ich auch nicht ganz nachvollziehen, warum du jetzt so auf den Bereich der Zuständigkeit herumreitest. Was wir machen ist nichts anderes als gelebter Parlamentarismus. Wir sind gewählte Mandatäre. Die Mandatäre dürfen Initiativanträge einbringen und sollen sie sogar einbringen, um dann darüber zu diskutieren. Dann wird der zuständige Referent ersucht grundsätzlich etwas auszuarbeiten. Das wird dann noch dazu im Ausschuss vorbesprochen, dort darüber diskutiert und dann geht es erst in den Gemeinderat. D.h. wir machen im Sinne der Demokratie nichts anderes als etwas vorzubringen, darüber zu diskutieren und dies dann im Ausschuss wieder zu diskutieren, an den Feinheiten zu arbeiten, die ganzen Ausnahmen auszuarbeiten. Das Gesetz lässt viele Ausnahmen auch zu, nämlich explizit für Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung, beispielsweise für Messen, Zirkusse. Das kann man ja alles hineinschreiben. Ich finde es nicht in Ordnung jetzt so zu tun als würde man hier irgendetwas vorbringen als 100%iges Verbot, über das wir eigentlich reden könnten.

Was die Verhältnismäßigkeit betrifft kann ich dir auch nicht ganz folgen, weil wenn man dieses Verbot in Wien und Tirol ebenfalls praktizieren kann und die handelnden leitenden Polizeiorgane das ausgezeichnet exekutieren können, warum sollte das bei uns derzeit nicht der Fall sein? Das kann ich nicht nachvollziehen und möchte eine Lanze für die Beamten des Sicherheitsdienstes brechen, die wirklich eine sehr gute Arbeit leisten. Ich bin mir sicher, dass gerade die leitenden Beamten der Stadtpolizei sich ausgezeichnet im

Sinne der Verhältnismäßigkeit entscheiden können was zur Beseitigung der Missstände verhältnismäßig ist und was nicht.

GR. KR. Schönberger: Es sind ja nicht alle Juristen hier im Saal – ich weiß nicht genau wie sich der Begriff Campieren rein rechtlich definiert. Genügt es, wenn ich mein Fahrzeug abstelle oder muss ich ihn diesem auch verweilen? Ein Beispiel: Wenn ein Fahrzeug entlang des Straßenrandes in einer Siedlung mehr als zwei oder drei Tage steht, ist das dann ein Camper oder nicht?

Bgm. Dr. Rabl: Es geht um das Verweilen.

GR. KR. Schönberger: Es geht um das Verweilen. Für mich ist wichtig, dass die vielen Welser, die mittlerweile auch schon viele Wohnmobile und diese im Winter untergestellt haben, in den Sommermonaten unterwegs sind und vielleicht einmal ihr Wohnmobil eine Woche am Straßenrand abstellen, dann morgen nicht von der Polizei gestraft werden. Sind die Welser Autonummern dann generell ausgenommen oder nicht? Das ist für mich eine Rechtsfrage bzw. eine Auslegungssache. Man bekommt schon den Führerschein abgenommen, ohne dass man sein Auto 1 m bewegte. Es genügt schon den Zündschlüssel umgedreht zu haben und man ist alkoholisiert mit dem Auto gefahren, obwohl sich das Auto nicht bewegte. Ich möchte nur sicher sein, wenn dieses Verbot dann kommt flächendeckend auf die ganze Stadt, dass die Wohnmobilbesitzer, die drei Tage vor dem eigenen Haus parken, nicht einen Strafzettel bekommen, weil sich die Polizei hier befähigt oder gemüßigt fühlt einen Strafzettel zu verteilen. Dass das nicht so ist, möchte ich sichergestellt haben. Das gehört für die Welser im Sinne dieser Art erledigt.

StR. Rammerstorfer: Ich möchte auf die Wortmeldung von GR. Mag. Hammerl betreffend Wahrnehmung eingehen. Ich möchte dir empfehlen das auch akustisch wahrzunehmen, was ich sage. Ich sagte nicht, dass es keine Probleme mit Vermüllungen in der Stadt Wels gibt – da haben wir jede Menge. Ich sagte, dass in den 10 Monaten seit ich die Zuständigkeit habe, nicht eine Vermüllung aufgetreten ist, keiner von meinen Mitarbeitern oder den Welsern sagte, dass die Vermüllung auf campierende Menschen zurückzuführen war. Diese Müllberge, die wir teilweise haben, sind in der Regel kein Problem von Campierenden. Das sind Probleme bei den LKW-Abstellplätzen, von gewissen Szenen, beispielsweise von Autorasertreffs im Welser Messegelände - in der Regel sind bei Straßenrennen keine Wohnwägen dabei. Davon gehe ich aus.

Zum Thema Vermüllung ist mir auch die Traunau eingefallen. Wir haben ein wunderbares Grillverbot in Wels, was ja auch einmal beschlossen wurde. Wenn ich an einem schönen Sommersonntag an der Traun entlang spaziere, dann fallen mir die 30 – 40 Feuerstellen teilweise an einem Tag auf mit der entsprechenden Vermüllung. Das ist ein wenig das Motto, welches die Welser Politik so pflegt – aus den Augen – aus dem Sinn. Hauptsache wir kriegen das nicht mit, weil wir nicht in die Traun baden gehen. Aber dort haben wir massive Probleme mit Vermüllungen. Jetzt aktuell haben wir dieses in einem Natura 2000 Schutzgebiet, in einem Vogelschutzgebiet mit allen möglichen Nachteilen. Gewisse Vögel oder Fischerarten sind bereits verschwunden, weil sie einfach auf den Schotterplätzen keine Ruhe mehr haben. D.h. wir haben das damalige Problem der Freizeitanlage mitten in den Wald verlegt – und jetzt ist alles gut.

Das ist eine Herangehensweise, die ich ablehne. Wenn man irgendwo das Campen verunmöglicht, muss man eine Alternative anbieten. Genauso wie ich der Meinung bin, wenn man irgendwo das Grillen verunmöglicht, dann muss man eine Alternative anbieten. Ansonsten drängt man das Ganze in die Illegalität, kontrolliert wird ohnehin kaum etwas in Wels in diesem Bereich. Persönlich sah ich die Polizei noch nie in den Traunauen, außer ein einziges Mal, wo eine Person ertrunken ist. D.h. da würde ich einfach ein bisschen mehr Verantwortung und ein bisschen mehr Zukunftsdenken einfordern.

GR. Hufnagl, MBA: Es wäre ja relativ einfach gewesen. Man hätte im Antrag eigentlich immer ein einziges Wort ändern müssen. Man hätte das Wort Campingverbot durch Campierrichtlinie, Campierregeln usw. ersetzen können, dann hätten wir heute viel kürzer darüber diskutiert. Jetzt kommen wir schon wieder in eine ideologische Debatte, wo wir auf einer Seite ein gewisses „Law and Order“ haben, auf der anderen Seite die Aussagen es gibt gar keine Probleme, was sicher auch nicht stimmt. Man muss beide Seiten betrachten. Aus diesem Gesichtspunkt wird uns heute die Diskussion nicht weiterbringen. Die Meinungen sind ziemlich festgefahren. Ich hörte bereits einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Zuweisung in den Ausschuss – dieser wurde leider abgelehnt. Deshalb stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. Hufnagl, MBA auf Ende der Debatte wird mit

	<u>20 Ja-Stimmen</u> (FPÖ- + GRÜNE-Fraktion ohne GR. Mag. Drack, NEOS, GR. Ebetshuber)
gegen	<u>11 Nein-Stimmen</u> (SPÖ- + ÖVP-Fraktion ohne GR. Ebetshuber, GR. Mag. Drack)

angenommen.

GR. Aspetzberger und GR. Wehofsich waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Rabl: Nach meinen Informationen sind nach einem Antrag auf Ende der Debatte alle, die noch auf der Rednerliste drauf sind, fertig reden zu lassen. Florian schau einmal nach, ich weiß es nicht auswendig.

Nun gut: Nach § 8 Abs.2 GOG hat nur mehr der Berichterstatter bzw. Antragsteller das Wort. Damit sind alle gemeldeten Wortmeldungen obsolet.

Vzbgm. Kroiß: Dann komme ich zum Schlusswort und beginne mit den Worten vom Kollegen GR. Hufnagl, MBA „ewig grüßt das Murmeltier“. Das Murmeltier grüßt hier nicht, weil wir nicht laufend solche Verordnungen einbringen wollen, sondern weil wir doch über lange Zeit Probleme haben was das Campieren betrifft. Wir hatten im Jahre 2013 die Möglichkeit mit einer ortspolizeilichen Verordnung das Campieren zu verbieten. Diese ortspolizeiliche Verordnung wurde im Jahr 2014 aufgehoben deswegen, weil die Gebietsabgrenzung nicht ausreichend konkretisiert war, sprich das Messegelände und weil keine unmittelbaren Missstände vorlagen. Von 18 Aufenthalten waren damals 14 unproblematisch. Das ist heute anders. Heute gibt es dieses Landesgesetz, wo diese nachteiligen Auswirkungen nicht aktuell vorliegen müssen.

Es wurde was dieses Thema betrifft sehr viel gesagt. Wir diskutieren heute nicht ob wir in Wels einen Campingplatz errichten, sondern darüber, ob wir das Campieren außerhalb von

einem Campingplatz verbieten wollen. Das heißt, das eine schließt das andere nicht aus. Hätten wir einen Campingplatz, könnten wir trotzdem ein Campingverbot beschließen.

Lieber Karl Schönberger, was das Parken der Wohnmobile in Wohngebieten betrifft - diese haben ja ein Kennzeichen. Das größte Problem, das wir in Wohngebieten haben, ist nicht, dass im Winter Wohnmobile ohne Kennzeichen abgestellt werden. Das betrifft jetzt nicht das Campieren.

Ich ersuche sie nochmals diesem Antrag zuzustimmen, weil wir heute nicht das Campingverbot beschließen, sondern weil wir heute den Referenten ersuchen ein Campingverbot ausarbeiten zu lassen. Wir sind bereit mögliche Ausnahmen, wie bedeutende Veranstaltungen zu bestimmten Anlässen, zu genehmigen - darüber werden wir dann im Ausschuss und letztendlich im Gemeinderat wieder diskutieren.

Der Antrag (Anlage 19) zu Punkt 20. der Tagesordnung wird mit

gegen 18 Ja-Stimmen (FPÖ-Fraktion, MFG)
15 Nein-Stimmen (SPÖ-, ÖVP- + GRÜNE-Fraktion, NEOS)

angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger

21.)

Mobile Familiendienste Caritas,
Leistungsvereinbarungen 2023
SO-KJH-12-2022

Der Antrag (Anlage 20) lautet nach Vorberatung im Sozial-, Kultur- und Frauenausschuss vom 12.09.2022:

Beiliegende Leistungsvereinbarung 2023 betreffend die Familienhilfe (FAM) zwischen der Caritas OÖ und der Stadt Wels in Höhe von € 439.185,-- wird beschlossen.

GR. Mag. Drack: Eine Anmerkung: Es gibt ja durchwegs eine sehr große Gruppe, die von Armut betroffen ist, da geht es um die Alleinerzieher. Warum die Anmerkung bei Familienhilfe? Familienhilfe ist ein Mittel, das von der Kinder- und Jugendhilfe im freiwilligen Bereich angeboten werden kann mit Kostenübernahme. Genau diese Gruppe der Alleinerzieher ist tendenziell überbelastet bzw. steht vor großen gesundheitlichen Problemen. Dazu gibt es viele Berichte, dass dies in Wels ein massives Thema ist. Eine Erschwernis ist u.a., dass das AMS verständlicherweise, wenn Alleinerzieher beim AMS gemeldet sind, den Nachweis der Kinderbetreuung verlangt. Das ist nachvollziehbar, nur

wird dies in der Praxis derartig streng gehandhabt, dass es sehr oft zu monatlichen Sperren vom AMS kommt und Alleinerzieher vor dem existentiellen Nichts stehen. Jetzt wäre es in der Praxis durchaus sehr hilfreich, wenn auch in solchen Fällen, beispielsweise wo es um den Übergangskarenz und Arbeit geht, Familienhilfe als unterstützendes Mittel im freiwilligen KJH-Bereich bewilligt wird. Deswegen der Wunsch nach einer Ausweitung der Familienhilfe, da dies aus unserer Sicht ein sinnvolles Mittel zur Armutsbekämpfung wäre.

Vzbgm. Mag. Schininger: Dem Herrn GR. Mag. Drack möchte ich vehement widersprechen. Unsere Mitarbeiter sind sehr wohl immer wieder mit dem AMS in Kontakt und ja, wir müssen dies überprüfen. Es wird in Fällen wo Eltern, zumeist Mütter, sagen in ein paar Wochen bekomme ich einen Job, nicht so rigoros gehandhabt, wie sie das formulierten. Da nehme ich unsere Kollegen absolut in Schutz.

GR. Mag. Drack: Sehr geehrter Herr Vzbgm. Mag. Schininger, ich berufe mich auf unmittelbare Wahrnehmungen, die ich als Sozialarbeiter habe. Da gibt es mehrere Fälle, wo de facto mehrmonatige Sperren ausgesprochen wurden und Einsprüche aus sozialen Gründen nicht gewährt worden sind. Das wurde auch beim letzten Sozialstammtisch angesprochen, dass die AMS-Sperren in Oberösterreich bundesweit im Spitzenfeld liegen und es gibt zahllose Rückmeldungen auch von Jugendlichen über einen sehr restriktiven Umgang der AMS Wels-Geschäftsstelle. Das mit dieser Art versuchen vom Tisch zu wischen, würde ich mir schon mehr Auseinandersetzung wünschen.

Der Antrag zu Punkt 21. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

GR. Mag. Lackner verlässt um 17.34 Uhr die Gemeinderatsitzung.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Berichterstatter Stadtrat Ralph Schäfer, BSc MSc

22.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die
Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung
Nr. 85) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015
(Änderung Nr. 42)
BauR-269-05-2-2021
BauR-269-05-3-2021

Der Antrag (Anlage 21) lautet nach Vorberatung im Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss vom 12.09.2022:

Beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (85. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (42. Änderung) wird beschlossen.

GR. KR. Schönberger: Dieses Thema besprochen wir im Ausschuss. Es ist ein Sternchenbau, d.h. der Antragsteller hat eine körperliche Beeinträchtigung und dieser soll die Möglichkeit bekommen eine Barrierefreiheit herzustellen. Was mich doch sehr verwundert ist, dass wir als Körperschaft hier nicht die Möglichkeit haben eine temporäre Verfügung zu geben. D.h. wenn der Antragsteller irgendwann einmal ins Pflegeheim übersiedelt, dass man das auch wieder rückwidmen soll oder muss. Das gibt es in anderen Bereichen auch. Das geht mir bei diesen Dingen ab und ich würde mir wünschen uns diesen Passus genauer anzusehen, um in Zukunft temporäre Erlässe beschließen zu können. Ich verstehe das Ansinnen, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass dies für alle Ewigkeit Gültigkeit hat für alle nachfolgenden Eigentümer dieser Liegenschaften. Da sollte man wirklich darüber nachdenken. Das ist das Einzige was mich ein bisschen stört an diesem Antrag.

GR. Mag. Teubl: Wie gesagt, wir haben im Ausschuss bereits über dieses Ansinnen diskutiert. Es handelt sich also um ein Grundstück, auf dem heute kein Gebäude mehr errichtet werden dürfte, sondern es wird sozusagen toleriert, weil es Bestand ist. Es ist also diese Formulierung Sternchenbau, da soll jetzt der Bau ausgeweitet werden. Grundsätzlich würde man wahrscheinlich ohnehin dagegen sein, aber es gibt in diesem Fall gewichtige Gründe, nämlich die Herstellung eines barrierefreien Zugangs für einen Menschen, der sonst nicht mehr mobil wäre. Diesem Ansinnen können wir uns durchaus anschließen. Es wird für diesen Zweck eine Aufschüttung erforderlich sein, um die entsprechende Ebene herzustellen. Was wir nicht verstehen können ist, warum zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs ein Carport errichtet werden muss. Wir halten das also für deutlich überzogen. Eine Bedachung des Autos ist nicht unbedingt notwendig, um einen Menschen mit Behinderung die Mobilität zu ermöglichen. Deshalb sind wir gegen diesen Antrag.

StR. Schäfer, BSc MSc: Danke für die Wortmeldungen. Zu Kollegen Mag. Teubl: Wir als Stadt Wels lassen niemanden im Regen stehen, deswegen haben wir uns für diese geringfügige Erweiterung ausgesprochen. Es ist hier nicht möglich ein weiteres Bestandsgebäude zu errichten.

Lieber Karl, eine temporäre Nutzung habe ich mir definitiv angeschaut. Das Raumordnungsgesetz gibt etwaiges nicht her. Einzig machbar wäre, wenn man nach einem Eigentümerwechsel auf Initiative einer GR-Fraktion die Widmung wieder rückgängig macht. Könnte man machen, aber aufgrund der gesetzlichen Rechtslage gibt es keinen Automatismus, der dies quasi so abwickeln könnte, dass die Widmung wieder zurückgenommen wird.

Der Antrag zu Punkt 22. der Tagesordnung wird mit

gegen 23 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion, NEOS, MFG)
2 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Bgm. Dr. Rabl, GR. Mag. Hammerl, GR. Scheinecker, BA, GR. Huber, MPA, GR. Faber, GR. Bruckner und GR. DI. Haydinger waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

23.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 88) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (Änderung Nr. 44)
BauR-269-05-8-2021

Der Antrag (Anlage 22) lautet nach Vorberatung im Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss vom 12.09.2022:

Beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (88. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (44. Änderung) wird beschlossen.

GR. KR. Schönberger: Es ist nichts dagegen einzuwenden neuen Wohnraum zu schaffen. Es ist nicht richtig, dass das der logische nächste Lückenschluss sein muss, weil dieser wäre eigentlich die Aufschließung über die Vogelweiderstraße dort, wo gerade neue Bauten entstehen und eine relativ breite Zufahrtsstraße angelegt wurde. Dort wären die Baugrundstücke, die als erstes erschlossen werden sollten, um ein Verkehrskonzept durchführen zu können. Was wir jetzt haben ist ein Nadelöhr, das über die Neinergutstraße einfädelt. Wer die Situation kennt weiß, die Heimstätte errichtete ihre neuen Bauten, der Rad- und der Fußweg endet dort. Der restliche Rad- und Fußweg ist mehr oder minder eine weiß markierte Linie, die entlang der Straße führt.

Bei der ganzen Situation wurde nicht bedacht, dass man eine entsprechende vertragliche Nutzung vereinbart, die sie auch in die Pflicht nimmt Grundstücke weiter vorne zu erwerben entlang des Baches, um diesen Radweg durchgängig machen zu können und vor allem auch den Menschen in Zukunft die Möglichkeit zu geben vernünftig aus- und einfahren zu können. Es muss der gesamte Baustellenverkehr mehr oder weniger über eine kleine 2 m breite Brücke abgewickelt werden. Diese muss natürlich jetzt breiter gemacht werden, damit die schweren Baufahrzeuge zufahren können. Es muss sich alles in der Neinergutstraße bewegen – ausnahmslos, weil es dort keine Möglichkeiten für das Zu- und Abfahren gibt. Das ist für mich kein Konzept. Das ist für mich Husch-Pfusch, das ist genauso, wie wir das in den letzten Jahren immer machten, speziell in den letzten sechs, sieben Jahren. Wir widmeten riesige Flächen um, wo dankenswerter Weise Wohnbau entstanden ist, aber man hat sich nicht darum gekümmert, wie dort der Verkehr vernünftig fließen kann. Man macht sich auch über den Baustellenverkehr keine Gedanken.

Eines der Negativ-Beispiele der letzten Jahre ist die Gärtnerstraße, wo die Norikum ein großes Objekt errichtete. Der Baustellenverkehr ging über die Hofmannsthalstraße, nicht über die Gärtnerstraße. Das ist der Bevölkerung nicht zuzumuten. Da muss man die

Bauträger dementsprechend in die Pflicht nehmen, damit sie dafür sorgen, dass das Ganze in einer ordentlichen und verträglichen Weise abgewickelt wird.

An diesem Standort haben wir jetzt genau das gleiche wieder, man baut neue Wohnobjekte, es herrscht extreme Belastung durch den Autobahnlärm, jetzt kommt noch zusätzlich der gesamte Baulärm dazu, obwohl es auf der anderen Seite ein Stück Straße gibt und zwei Grundstücke, die uns nicht gehören. Dadurch könnte ein Lückenschluss gemacht werden. Wenn die Stadt solche Absichten hat, dann muss sie auch den Willen haben diese Grundstücke anzukaufen und den Wohnbauträgern zur Verfügung zu stellen. Zumindest kann vorher bereits die Infrastruktur geplant werden.

Jetzt haben wir die Situation, dass wir nicht wissen, ob wir einen Radweg machen können, weil wir nicht wissen, ob die Eigentümer der Grundstücke entlang des Baches das Grundstück abtreten wollen oder können – keine Ahnung. Auf jeden Fall ist es momentan und auch in absehbarer Zeit nicht möglich. D.h. die Autos müssen alle auf die Neinergutstraße ausfahren, der Radweg hört genau dort auf wo er jetzt ist. Am Ende dieses Radweges parkt jeden Tag das gleiche Auto. Wie gesagt – Planung und Konzepte sind etwas anderes.

Wir werden dem Antrag trotzdem zustimmen, weil wir die Wohnungen brauchen. Ich hoffe, dass zumindest dieses günstige Wohnen ermöglicht wird, wenn schon die Verkehrsführung nicht glücklich ist. Aber der Auftrag an den Referenten ist die dementsprechenden Gelder flüssig zu machen, dass wir die dortigen Grundstücke ablösen können, um eine vernünftige Verkehrslösung herbeizuführen.

GR. Mag. Teubl: Eines der aktuell größten Probleme in Österreich ist sicherlich die Bodenversiegelung. Wir haben es mit einem Ausmaß an Bautätigkeit für Wohnbau, Straßenbau, für verschiedene andere Zwecke zu tun, das beängstigend ist und das ein Vielfaches dessen ausmacht, was als verträglich angesehen wird. D.h. wir werden uns, wenn es demnächst darum geht ein Örtliches Entwicklungskonzept für unsere Stadt neu zu erstellen, sehr gut überlegen müssen wie groß der Expansionsdrang der baulichen Möglichkeiten unserer Stadt noch sein kann. Wo wir Grenzen setzen müssen und was wir uns noch zumuten können. Aktuell auf dieses Beispiel bezogen muss man sagen dieses Projekt, welches wir im Ausschuss ausführlich besprochen haben, ist ein sehr schönes Projekt. Es ist ein Projekt, welches architektonisch und von der ganzen Anlage her sehr ansprechend ist. Nur uns stört, dass wir einfach wieder einmal entgegen dem was im Örtlichen Entwicklungskonzept steht eine Umwidmung machen. Wir müssen mit dieser Umwidmung des Örtliche Entwicklungskonzept ändern. Wir ändern ständig diese uns selbst gesetzten Vorgaben. Wir glauben, dass es hin und wieder vielleicht einmal möglich sein kann. Aber wenn man praktisch das nicht ernst nimmt, was man sich selbst vorgenommen hat, dann stimmt irgendetwas nicht.

Wie gesagt, grundsätzlich ein Projekt, welches bestechend ist, aber wir werden uns dennoch der Stimme enthalten, weil für uns einfach der tatsächliche Wohnraumbedarf in dieser Größenordnung nicht nachgewiesen ist. Wir haben einige Wohnbauprojekte, die derzeit im Entstehen sind. Wir haben rund 500 Wohnungssuchende. Wir wissen nicht mit Sicherheit, ob es unbedingt notwendig ist hier wieder auf der grünen Wiese ein derartig großes Projekt zu bauen. Solange das nicht der Fall ist, können wir dem bei aller Liebe nicht zustimmen.

GR. Aspetzberger: Auf den Kollegen Schönberger hätte ich jetzt gerne repliziert. Dieses Thema besprachen wir ausführlich und sehr lange im Ausschuss. Grundsätzlich ist es so, dass es für diese Bebauung natürlich eine Stadt- und Verkehrsplanung gibt. Man weiß jetzt, dass diese neuen Mietwohnungen in der Vogelweiderstraße bereits errichtet wurden. In diesem Bereich wurde die Vogelweiderstraße entsprechend verbreitert, die in weiterer Folge den Kreisverkehr Wisplstraße erschließen soll, es wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen. Über die Wisplstraße soll dieses Projekt dahinter mit wunderbaren Rad- und Fußwegen erreichbar sein. Ich glaube, das ist nicht der richtige Ansatz, dass die Stadt irgendwelche Flächen kaufen muss und vielleicht noch kostenlos den Bauträgern zur Verfügung stellen soll. Dieses Vorgehen halte ich für falsch. Die Projekterschließung dort ist richtig, weil es auch vom jeweiligen Bauwerber ein Konzept gibt, wie dies dann quasi nach Süden erweitert wird. Von daher erachten wir es ist richtig. Es ist schon so, dass der Verkehrsstadtrat von der SPÖ kommt, d.h. er hätte auch diesen Fragen stellen können was er sich zu diesem Verkehrskonzept denkt.

Lieber Stefan, vielleicht haben wir auch bei diesem Projekt eine gewisse Initiative wie bei gewissen anderen Dingen, die dann vielleicht nicht doch so wichtig sind als diese 150 m Radweg.

Vzbgm. Kroiß übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

GR. KR. Schönberger: Es ist kein Konzept, wenn ich sage es wird irgendwann fertig, wenn die anderen zwei Grundstücke verkauft sind. Das ist eine Absichtserklärung. Wir haben in der Straubinger-Siedlung eine Fläche, die als Park gewidmet ist. Nur es ist kein Park. Wenn dieser irgendwann einmal gemacht wird, wenn das Grundstück gekauft wird und die Stadt Wels einen Park errichtet. Ein Konzept ist das, wenn ich sage, das ist morgen so oder kann morgen so sein. Ich gebe dir völlig recht, wir haben eine Kreisverkehrsvorrichtung gemacht in der Vogelweiderstraße. Dort können wir so lange nicht zufahren bis zum neuen Baugebiet Wispl bis die anderen zwei Grundstücke verkauft sind und dafür ein Bebauungsplan vorgelegt wird, dass man eine dementsprechende Straße errichten kann. Den Radweg werden wir wahrscheinlich in der Funktionsperiode nicht mehr erleben.

Das ist das Thema über das man spricht. Ein Konzept hat gleich zu funktionieren, weil dort werden hunderte Wohnungen gebaut, errichtet von drei Genossenschaften, nicht irgendetwas anderes. Außer es gibt bereits Pläne, wer die anderen beiden Grundstücke kaufen würde, es gibt Vorgespräche – keine Ahnung. Der Verkehrsreferent hat mit dem überhaupt nichts zu tun, denn das ist eine reine Planungsgeschichte. Der Antrag, den wir hier haben ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes und nicht eine Errichtung einer Verkehrsstraße. Die Baurahmenverträge macht nicht der Verkehrsreferent, sondern der Planungsreferent. Der Planungs- und Baureferent ist der StR. Kollege Schäfer, BSc MSc.

StR. Schäfer, BSc MSc: Werter Kollege GR. KR. Schönberger! Ein Lückenschluss ist es natürlich trotzdem, weil es in der Raumordnung so definiert wird. Es ist auch der nächste logische Schritt, weil es nur ein Lückenschluss sein kann, wenn wir auch die Grundstücke haben. Wenn wir diese nicht haben, bleibt es ganz einfach eine Lücke.

Natürlich ist es richtig, dass ich der Planungsreferent bin, aber die Verkehrsplanung wurde bei diesem vorliegenden TOP dementsprechend eingebunden, dass das Projekt – so wie es jetzt ist – eben nicht im Endausbau auch verkehrstechnisch geeignet ist. Das wird der Kollege Ganzert wahrscheinlich wissen, er ist der Verkehrsreferent. Bei diesem Projekt

wurde die Verkehrsplanung befasst, es gab dagegen keine Einwände und dementsprechend haben wir den nun anstehenden Beschluss.

Zum Thema ÖEK, welches vom Kollegen Mag. Teubl angesprochen wurde: Es hat sich natürlich seit der ÖEK-Erstellung einiges getan. Alleine die Bevölkerungszahlen haben sich bei weitem anders entwickelt als das im Motivenbericht noch der Fall war. D.h. die Welser Bevölkerung stieg wesentlich stärker an als das jemals prognostiziert wurde. Deswegen eine Vielzahl an ÖEK-Änderungen. Es ist auch gut so, dass man als Stadt eine gewisse Flexibilität hat, die man bei solchen Projekten benötigt. Aber ich kann ihnen versichern, wir haben die derzeit am Tisch liegenden oder gelegenen Projekte, seitdem wir das Referat übernommen haben, einerseits nach bestehender Infrastruktur gereiht, d.h. wo gibt es schon Infrastruktur, wo gibt es noch keine. Da werden logischerweise diese Standorte bevorzugt, wo bereits Infrastruktur vorhanden ist.

Ich sah mir auch noch den Grad der Verdichtung an, wie verdichtet ist das Gebiet? Das beste Beispiel ist der Lokalbahnhof. Hier haben wir eine zu 100 % versiegelte Fläche, die demnächst aufgebrochen wird und durch ein wirklich tolles Projekt wird es sehr viel Grünraum in absoluter Zentrumsnähe geben.

Ich darf nochmals wiederholen, es ist ein tolles Projekt. Wir brauchen in Wels derartige Projekte, damit wir den leistbaren Wohnraum in unserer Stadt sicherstellen können.

Der Antrag zu Punkt 23. der Tagesordnung wird mit

	<u>29 Ja-Stimmen</u> (FPÖ-, SPÖ-+ ÖVP-Fraktion, NEOS, MFG)
gegen	<u>3 Stimmenthaltungen</u> (GRÜNE-Fraktion)
	<u>angenommen.</u>

Bgm. Dr. Rabl unterbricht die Gemeinderatsitzung von 18.02 bis 18.05 Uhr für die Abhaltung der Bürgerfragestunde.

Berichterstatter Stadtrat Ralph Schäfer, BSc MSc

24.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die
Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung
Nr. 93) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015
(Änderung Nr. 47)
BauR-269-05-5-2022

Der Antrag (Anlage 23) lautet nach Vorberatung im Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss vom 12.09.2022:

Beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (93. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Nr. 2/2015 (47. Änderung) wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

25.)

Initiativantrag der FPÖ-, SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend gesetzliche Grundlage für den Erhalt des historischen Erscheinungsbildes innerhalb der Stadtgrenzen; Resolution an den Oö. Landtag
Verf-015-I-20-2022

StR. Schäfer, BSc MSc: Derzeit sind rund 2,5 % aller Gebäude in Wels unter Denkmalschutz. Ein Großteil davon im historischen Stadtkern unserer Stadt. Viele unserer historischen Bauten, die von der langen Geschichte unserer Stadt zeugen, sind mittlerweile nicht mehr erhalten. Die Gründe dafür sind sehr vielfältig. Einerseits durch Kriege, Brände und andererseits durch die architektonische Modernisierung. Somit ist die heutige historische Bausubstanz erhaltenswerter denn je.

In der Stadtentwicklung haben wir uns dieser Thematik bereits gewidmet. So gibt es eine historische Schutzzone im Flächenwidmungsplan der Stadt Wels. Diese spiegelt bereits jetzt den sehr sensiblen Umgang, den wir im Rahmen der Stadtentwicklung mit der Bausubstanz haben, wider. Innerhalb der Schutzzone wird bei Verfahren immer das Bundesdenkmalamt eingebunden und hinsichtlich der Erhaltungswürdigkeit im öffentlichen Interesse geprüft. Grundsätzlich wäre laut Denkmalschutzgesetz auch das Bundesdenkmalamt für lokale Kulturgüter, das heißt, also jene die nur für uns als Stadt Wels von Bedeutung sind, zuständig und zur Unterschutzstellung verpflichtet.

Dass das in der Praxis nicht immer funktioniert, zeigen Negativbeispiele aus der jüngeren Vergangenheit insbesondere leider im Stadtzentrum. Nach einer umfassenden Prüfung durch die Dienststelle Bau-, Gewerbe- und Verkehrsangelegenheiten sowie der Dienststelle Stadtentwicklung wurde relativ schnell klar, dass wir mit dem Oö. Raumordnungsgesetz keine rechtliche Grundlage haben die Zuständigkeit des Bundesdenkmalamtes in irgendeiner Art und Weise auszuhebeln und z.B. in den Bebauungsplan der Stadt Wels zu verlagern. Z.B. können wir eigenmächtig nicht den Abriss von nicht denkmalgeschützten Gebäuden verhindern - und das auch im Stadtzentrum.

Die vorliegende Resolution der FPÖ-, SPÖ- und GRÜNE-Fraktion sowie der MFG fordert den Landesgesetzgeber auf eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit wir als Stadt Wels ermächtigt werden den Erhalt des Erscheinungsbildes, den Erhalt der historischen Bausubstanz und den Erhalt der Baukultur innerhalb unserer Stadtgrenzen besser sicherstellen zu können. Ich ersuche um Beschlussfassung.

GR. Reindl-Schwaighofer, MBA: Der Referent führte sehr genau den Sachverhalt aus. Ich würde nur sagen: Mehr Mut! Diese Frage können wir auf städtischer Ebene nur mit einer eigenen Verordnung regeln. In Graz, Salzburg und St. Pölten gibt es genau in diesem Bereich eine Verordnung.

Als Beispiel wurde angeführt den Denkmalschutz nicht aushebeln zu können. Es ist leider so, dass sogar unter Denkmalschutz stehende Häuser abgerissen werden. Denken wir an das Denksteinhaus, welches unter Denkmalschutz steht und auch abgerissen werden kann. Wir haben auf der einen Seite regional bei uns in der Stadt wichtiges Kulturgut. Derzeit fällt gerade der Einserbau der Heimstätte in der Grieskirchner Straße. Schlechte Bausubstanz etc., aber wenn wir ein kulturhistorisches Erbe unserer Stadt erhalten, dann braucht es mehr Mut bei der Umsetzung.

Bei der Heimstätte wäre die Stadt Wels als Quasi-Eigentümer in der Lage gewesen den Abriss zu verhindern. Eigentlich ist es eine Kindesweglegung und ich habe das Gefühl, dass sich die Verantwortlichen in diesem Bereich es sich nicht zutrauen eine Verordnung auf den Weg zu bringen, die sie dann auch umsetzen. So kann man sich immer ein bisschen auf das Land ausreden. So kommt mir diese Sache vor. Die Initiative Denkmalschutz in Wels hat eine lange Liste von Häusern angelegt, fototechnisch gesichert, die aber gefallen und nicht wieder bringbar sind.

GR. Vogl: Ich war durchaus etwas erstaunt, als dieser Antrag wenige Stunden vor der letzten Ausschusssitzung kam. Nachdem was ich dann im Ausschuss hörte und nach intensiver Auseinandersetzung mit den momentanen Gegebenheiten, die Instrumente, die die Stadt und die Politik sich selbst gegeben hat, die Möglichkeiten, die wir uns selbst gegeben haben und auch der rechtlichen Grundlagen, der Auseinandersetzung des Grazer Altstadtgesetzes war ich nicht nur erstaunt, sondern auch verwundert. Verwundert darüber, warum jetzt offensichtlich ein neuer Weg gegangen werden muss.

In den letzten Monaten und Wochen wurde uns immer wieder gesagt, bei dieser Thematik auf einem guten Weg zu sein. Herr StR. Schäfer, BSc MSc hat es selber bei fast jeder Gelegenheit gesagt, dass wir und die Stadt bestens aufgestellt sind. Das stimmt auch. Wir haben eine Schutzzone, diese könnte durchaus vergrößert werden. Das wurde im Ausschuss auch besprochen, weil es erhaltungswürdige Gebäude auch außerhalb der Innenstadt – in den Stadtteilen – gibt.

Setzen wir uns doch einfach hin, holen wir uns die Expertise aus dem Haus unserer Mitarbeiter, die hervorragende Arbeit leisten, holen uns die Experten von außen, lassen wir die Verantwortung bei uns und erarbeiten wir mit diesen ein neues Konzept. Arbeiten wir mit den vorhandenen Instrumenten und versuchen wir auf diesen Wegen noch etwas weiterzubringen. Es ist der falsche Weg jetzt zu gehen und die Verantwortung abzugeben und zu sagen, es soll zuerst der Landesgesetzgeber etwas machen und dann sind wir wieder dran.

Wir wollen offensichtlich, wir können auch, aber dann müssen wir es auch machen. Dieser Antrag sagt, wir wollen, wir können nicht mehr, obwohl wir noch könnten. Die Schutzzone ist ein Beispiel, wo noch eindeutig etwas gemacht werden könnte. Wir bescheinigen uns selbst eine Hilflosigkeit, die es gar nicht gibt. Sind wir doch nicht hilflos, bleiben wir beim Handeln. Es braucht bei diesem Thema ein effektives, sinnvolles und vernünftiges Handeln unsererseits, weil es in unserer Verantwortung liegt.

Mit dem neuen Flächenwidmungsplan könnte man es in den nächsten Jahren mitmachen. Das ist überhaupt kein Problem. Geben wir die Verantwortung nicht ab. Wenn wir wollen, wenn wir können, dann müssen wir es machen. Wenn wir es nicht tun und der Landesgesetzgeber soll es machen, dann machen wir ein bisschen Signal – böse gesagt: Symbolpolitik! Ich könnte etwas tun, aber ich tue es. Für eine Schlagzeile und einen Zeitungsbericht reicht es.

Mir ist das aber bei einem so wichtigen Thema zu wenig, denn es braucht Lösungen. Dieser Antrag macht Schlagzeilen, dieser Antrag macht Zeitungsberichte, dieser Antrag macht aber kein effektives, sinnvolles Handeln, welches für eine Lösung in diesem Problem notwendig wäre.

GR. Mag. Teubl: Die Erhaltung der historischen Bausubstanz ist ein wirklich schon lange von uns artikuliertes Thema. Die GRÜNE-Fraktion brachte dazu einen Antrag ein, der u.a. zu dieser Resolution führte. Kollege Vogl meint, mit dieser Resolution die Verantwortung an das Land OÖ abzuschieben. Ich sehe das nicht so. Wir haben einerseits denkmalgeschützte Gebäude bzw. Zonen wie den Stadtplatz. In diesem Bereich haben wir sehr gute Möglichkeiten die historische Bausubstanz zu erhalten. Außerhalb des Denkmalschutzes gibt es diese Möglichkeiten nur sehr beschränkt.

Es gibt die Möglichkeit im Bebauungsplan den Bestand festzuschreiben und dadurch darf nichts verändert werden. Damit wird aber der Abbruch des Gebäudes nicht verhindert. Z.B. beim Gebäude der BAWAG kann die Erweiterung um ein Stockwerk verboten werden, aber der Abriss nicht. Damit ist tatsächlich nicht viel erreicht. Eine weitere Lücke im historischen Bestand wäre durchaus möglich.

Der Gestaltungsbeirat muss beigezogen werden, wenn das Gebäude in einer Schutzzone liegt. Aber auch dieser kann den Abriss nicht verhindern. Altstadtsatzungen könnten in einem textlichen Bebauungsplan geschrieben werden, wie z.B. in Braunau. Aber auch hier kann der Abriss nicht verhindert werden. Bei Wettbewerben kann eine Jury eingesetzt werden, die eine vernünftige Orientierung der Veränderung eines Gebäudes zu erreichen versucht. Aber wir haben keine Möglichkeit Abrisse zu verhindern. Das ist genau das Problem.

Graz ist beispielhaft für die Erhaltung der historischen Bausubstanz. Deshalb fuhr eine Delegation der Stadt Wels nach Graz und informierte sich über die Möglichkeiten. In Graz gibt es ein Landesgesetz zur Erhaltung der Grazer Altstadt – ein Altstadterhaltungsgesetz. Das schafft die Möglichkeiten, die wir nicht haben. Die Sensibilisierung der entsprechenden Experten in unserem Haus betreffend die Erhaltung der historischen Bausubstanz ist inzwischen schon sehr weit fortgeschritten. Aber wir haben einfach Einschränkungen bei Abriss eines Gebäudes im Privateigentum, wenn es kein Altstadterhaltungsgesetz gibt.

Wir erlebten leider in letzter Zeit schon sehr viele solcher Abrisse und erinnern uns alle an den Abriss des alten Urbanns in der Bahnhofstraße. Als Lichtenegger ist für mich besonders schmerzlich, dass das ehemalige Gemeindeamt Lichtenegg eigentlich ohne Not abgerissen wurde, um ein paar weitere Parkplätze für eine Hofer-Filiale zu ermöglichen. Solche Dinge sollte man einfach vermeiden können. Diese Möglichkeiten haben wir aufgrund der derzeit zur Verfügung stehenden gesetzlichen Möglichkeiten eben nicht.

Deshalb diese Resolution nicht als Ersatz von anderen Maßnahmen, sondern als Ergänzung. Natürlich müssen wir in Wels auch alle Möglichkeiten ausschöpfen, um jedes schützenswerte Gebäude entweder aufgrund seiner Geschichte, seiner Bedeutung für den Stadtteil, seiner Bedeutung für den Ensembleschutz etc. erhalten zu können. Aber wir müssen auch dafür sorgen, dass wir Möglichkeiten wie die Stadt Graz bekommen, um in der Lage zu sein den Abriss eines historisch bedeutsamen Gebäudes zu verhindern.

Dafür ist diese Resolution gut und deshalb freuen wir uns als GRÜNE-Fraktion darüber ohne damit sagen zu wollen, dass diese Resolution das Problem Altstadterhaltung endgültig lösen wird. Natürlich werden wir auch in Wels unsere Bemühungen fortsetzen müssen, wenn wir die letzten Reste außerhalb der Denkmalschutzzone an historischen Gebäuden nicht auch noch verlieren wollen.

StR. Schäfer, BSc MSc: Das Schlusswort leite ich mit einem Zitat in der Stellungnahme der Dienststelle BGV ein: „Das Raumordnungsgesetz bietet keine gesetzliche Grundlage dafür, dass man die Zuständigkeit des Bundesdenkmalamtes für die Unterschutzstellung aushebelt und diese in das Verfahren zum Erlassen eines Bebauungsplanes verlagert. Solange ein Gebäude vom Bundesdenkmalamt nicht mit Bescheid oder Verordnung als Denkmal unter Schutz gestellt wurde, hat die Gemeinde bzw. die Stadt Wels keine rechtliche Handhabe den Abriss eines Gebäudes nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes zu verhindern.“

Diese Zeilen der Stellungnahme wurden nicht einfach so hingeschrieben, sondern die Juristen des Hauses haben sich tatsächlich über ein halbes Jahr damit beschäftigt. Wir haben uns nicht nur unser eigenes Leid angesehen, sondern auch das Leid der Stadt Braunau, Freistadt und Steyr.

Lieber Herr Kollege Mag. Teubl, ich muss mich herzlich bei ihnen über ihre Ausführungen bedanken. Ich hätte es selber nicht besser sagen können. Sie haben es wirklich auf den Punkt gebracht und ausgezeichnet zusammengefasst. Wir waren sogar in Graz und Graz hat als rechtliche Grundlage das Grazer Altstadtgesetz der Steirischen Landesregierung. Auf dieser Grundlage, Herr Kollege GR. Reindl-Schwaighofer, erlässt sich die Stadt Graz ihre Verordnungen. Ich habe nicht zu wenig Mut dafür, sondern ich kann nur das erlassen, was ich auch erlassen darf. Lieber Kollege Vogl, wir wollen, wir können aber tatsächlich nicht.

Bgm. Dr. Rabl: Danke! Wie gesagt, Verordnungen können nur auf Basis von Gesetzen erlassen werden. So ist es halt!

Der Initiativantrag (Anlage 24) der FPÖ-, SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion wird mit

gegen 28 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- + GRÜNE-Fraktion, NEOS, MFG)
4 Nein-Stimmen (ÖVP-Fraktion)

angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

26.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Ausweitung der Anspruchsberechtigten für den Welser Aktivpass
Verf-015-I-18-2022

GR. Mag. Stögermüller: Bei diesem Initiativantrag der SPÖ-Fraktion geht es darum, dass sich der Gemeinderat heute grundsätzlich dazu bekennt den Kreis der Anspruchsberechtigten für den Welser Aktivpass angesichts der aktuellen Teuerung auf armutsgefährdete Personen auszuweiten sowie die Leistungen des Aktivpasses anzupassen. Derzeit ist der Aktivpass für Welser ab dem 60. Lebensjahr und für Personen mit mehr als 70 % Minderung der Erwerbsfähigkeit erwerbbar. Nur Ausgleichszulagenbezieher erhalten den Aktivpass gratis.

Wir möchten den Kreis der Anspruchsberechtigten ausweiten auf armutsgefährdete Personen unabhängig vom Alter. Mir ist bewusst, dass wie einen sehr ähnlichen Antrag bereits einmal gestellt haben vor einigen Jahren. Damals fand dieser leider keine Mehrheit im Gemeinderat. Allerdings haben sich unserer Meinung nach die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sehr massiv geändert. Deshalb dieser Antrag. Die Menschen in Österreich, die Welser leiden unter der stärksten Teuerungswelle seit der Ölpreiskrise in den 70-er-Jahren. Die Inflationsrate lag im August bei 9,3 % und Experten rechnen mit einem bald zweistelligen Wert.

Wir reden hier von einer Teuerung beim Heizen, Strom, bei den Spritpreisen und auch bei den Lebensmitteln. Diese Teuerung reicht schon bis tief in die Mittelschicht. Bei armutsgefährdeten Personen geht es hier teilweise schon um die Existenz. Deshalb wollen wir diesen Aktivpass auch Welsern mit niedrigem Einkommen zur Verfügung stellen und die Leistungen sollen angepasst werden. Z.B. soll es gerade angesichts der hohen Spritpreise eine stark ermäßigte Monatskarte der Welser Linien geben. In Linz bekommen Menschen mit Aktivpass eine Monatskarte um 14,50 Euro. Hier liegt das Welser Umweltticket noch weit darüber und das könnte man sich durchaus als Vorbild nehmen.

Uns ist bewusst, die Details gehören noch genauer ausgearbeitet, daher ist der Antrag so formuliert, dass das zuständige Stadtsenatsmitglied möglichst bald einen entsprechenden Beschlussantrag vorlegen soll. Auch die finanzielle Seite gehört angesehen. Aber im Gegensatz zu unentgeltlichen Kulturveranstaltungen wäre das eine sozial treffsichere Maßnahme zur Entlastung von Menschen mit niedrigem Einkommen angesichts einer Rekordinflation.

Ich hoffe, heute zumindest diesen Grundsatzbeschluss fassen zu können, denn es ist wichtig, dass die Stadt Wels in diesen schwierigen Zeiten Verantwortung übernimmt und weitere Maßnahmen setzt. Ich bitte um Zustimmung.

Vzbgm. Raggl-Mühlberger: Ich zitiere eine Presseinformation aus dem Jahre 2015, aus der ganz klar hervorgeht, dass der Aktivpass 60+ hauptsächlich für ältere Menschen zur

Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gemacht worden ist. Natürlich kann der Aktivpass neu gestaltet werden, aber dieser Antrag lässt noch viele zu diskutierende Maßnahmen offen. Sie haben die Monatskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel angesprochen. Allerdings steht das so nicht im Antrag. Sie schreiben von armutsgefährdeten Menschen, aber für diese kostet das jetzt eigentlich auch schon gar nichts.

Möchte ich den Aktivpass generell für jüngere Menschen machen, so gehört überlegt was er den beinhalten soll. Daher stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zuweisung in den zuständigen Ausschuss.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von Vzbgm. Raggl-Mühlberger auf Zuweisung dieses Initiativantrages (Anlage 25) in den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Diskussion wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Gemeinderätin Gloria-Maria Umlauf

27.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Abschaltung der Beleuchtung in betriebseigenen Unternehmen
und Amtsgebäuden
Verf-015-I-17-2022

Dieser Punkt wurde am Beginn der Sitzung

einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion
betreffend Maßnahmenpaket gegen den Ärztemangel in Wels
Verf-015-I-23-2022

Vzbgm. Mag. Schininger: Statistisch gesehen dürfte es in Österreich keinen Ärztemangel geben. Laut OECD schließen in Österreich durchschnittlich 14,4 Personen pro 100.000 Einwohner ein Medizinstudium ab. Der Wert liegt in Österreich damit deutlich über dem OECD-Durchschnitt von 13,1 %. Dennoch fehlt es in Österreich - wie wir alle wissen - an niedergelassenen Ärzten und Medizinerinnen im stationären Bereich. Die Ärztekammer kommt laut einer Erhebung vom Dezember 2020 - neuere Zahlen liegen leider nicht vor - auf eine Zahl von 47.674 besetzten Ärztstellen in Österreich.

Es gibt Berechnung von Simulationsforschern, u.a. vom Niki Popper, dass bis zum Jahr 2030 nur noch 44.400 dieser Ärztstellen besetzt sein werden. Das entspricht einem Rückgang von 6,8 Prozent. Insbesondere betroffen sind die niedergelassenen Ärzte. So wird die Zahl der Allgemeinmediziner von derzeit 4.100 auf dann geschätzte 3.450 fallen, also ein Rückgang von 16 %. Die besetzten Stellen bei den Wahl- und Privatärzten gehen nach den Berechnungen der Simulationsforscher von 4.500 auf 3.800 zurück.

Wels ist hier leider keine Ausnahme. Wir sind konfrontiert mit dem Faktum, dass derzeit u.a. vier Kassenverträge von Praktikern unbesetzt sind. Es sind auch Kassenverträge im Bereich der Kinder- und im Bereich der Frauenheilkunde unbesetzt. Aufgrund der Altersstruktur der Ärzte im Jahr 2023 werden weitere praktische Ärzte in Wels in Pension gehen. Der nächste Allgemeinmediziner folgt im März des kommenden Jahres. Ein ähnliches Bild zeigt sich leider bei den Fachärzten. Berechnungen zur Folge geht in den nächsten zehn Jahren jeder dritte Arzt in Pension. Ebenso erschreckend ist, dass wir im Bereich der Schulärzte in Wels nicht wirklich gesegnet sind. Es gibt ganze Jahrgänge in Schulen, in denen wir kein einziges Kind mit einer schulmedizinischen Untersuchung erreichen.

Für die medizinische Versorgung der Bevölkerung sind in erster Linie die Gesundheitskasse und die Ärztekammer zuständig. Beide Körperschaften versuchen zugegebenermaßen seit einem Jahr dem Problem Herr zu werden. Hier wird viel über Attraktivierung des Arztberufes, über Flexibilisierung der Kassenverträge und ähnliches nachgedacht. Ob die Einführung des Facharztes für Allgemeinmedizin, wie sie vor 14 Tagen groß proklamiert wurde und die damit einhergehende längere Ausbildungszeit von zwei Jahren ein probates Mittel gegen den Ärztemangel ist, wagen selbst Standesvertreter zu bezweifeln.

Eine wichtige Maßnahme sagen die Ärzte, mit denen ich laufend spreche, wäre ein Bürokratieabbau. Weniger Bürokratie in den Arztpraxen entlaste die Mediziner und gibt ihm mehr Zeit sich um die Patienten zu kümmern. Neue flexible Zusammenarbeitsformen, die Einrichtung von Primärversorgungszentren bis hin zur Attraktivierung der Rahmenbedingungen für Hausärzte soll helfen die Gesamtsituation zu verbessern.

Derzeit gibt es in Österreich rund 1.680 Studienplätze, je nachdem mit wem man spricht. Davon sind aber nur 1.260 für österreichische Studierende reserviert, da wir 25 % für ausländische Studenten freihalten müssen. Vor 20 Jahren waren es noch 2.000 zur Verfügung stehende Ausbildungsplätze. Mehr Studienplätze, höhere Stipendien, Attraktivierung der Ausbildung, einfacherer Zugang zum Studium sind zusätzliche Stellschrauben, um den Ärztemangel vielleicht vorbeugen zu können.

Dies alles sind Dinge, die wir als Kommune kaum oder nicht beeinflussen können. Wir können allerdings den Standort Wels für Ärzte tatsächlich attraktiv gestalten. Die medizinische Versorgung der Welser muss uns tatsächlich etwas wert sein. Wir dürfen uns hier nicht auf die Gesundheitskasse und die Ärztekammer verlassen. Deren Überlegungen werden erst in Jahren greifen, wenn überhaupt. Man spricht bei beiden Körperschaften ganz gerne von Pilotprojekten. Was in Österreich mit Pilotprojekten geschieht, wissen wir alle.

Wir in Wels müssen der Bevölkerung zeigen, dass wir dem Problem das erste Mal tatsächlich aktiv entgegenreten. Die Menschen, hier vor allem auch die ältere Bevölkerung, dürfen nicht zu Bittstellern werden, die verzweifelt von Arzt zu Arzt ziehen ohne eine tatsächliche Chance auf einen Platz auf deren Patientenliste zu haben. Aus meiner Sicht müssen wir mehr öffentliches Geld in die niedergelassene ärztliche Versorgung fließen lassen. Ich weiß aus vielen Gesprächen mit den Vertretern der Welser Ärzte, dass auch diese es so sehen nur dort ansetzen zu können.

Auch aus Gesprächen mit dem Herrn Bürgermeister weiß ich, dass es ihm ein großes Anliegen ist die medizinische Versorgung der Welser auch in Zukunft sichergestellt zu wissen. Ich darf mich auch bei dir daher für den einen oder anderen inhaltlichen Input bedanken. Ich weiß, dass die Forderungen durchaus gewagt sind. Aber wenn wir hier gemeinsam etwas für die Welser erreichen wollen, müssen wir das Thema durchaus größer, kreativer und offener denken.

Die konkreten Forderungen haben sie sicher dem aufliegenden Antrag entnommen. Ich weiß, das eine oder andere muss natürlich rechtlich noch abgeklärt werden und dass diese Vorschläge derzeit nur Vorschläge sind. Diese müssen wir im Ausschuss etc. noch besprechen, um sie tatsächlich in diesem Gremium beschließen zu können. Ich ersuche um Diskussion und Beschlussfassung.

GR. Bauer: Uns ist durchaus bewusst, dass Wels einen Ärztemangel hat. Deshalb hielten wir im Dezember 2021 eine Aktuelle Stunde darüber ab, in der genau diese Problematik angesprochen wurde. Wir sind froh, dass auch der zuständige Referent sich endlich dieser Problematik annimmt.

Der vorliegende Antrag enthält nette Schlagworte, aber es sind doch noch einige Dinge unklar. Betreffend die rückzahlbaren Zuschüsse gibt es aus unserer Sicht noch viele rechtliche Unklarheiten. So wollte die Stadt Wels ähnliche Zuschüsse für Wohnungskautionen an bedürftige Welser vergeben. Dies wurde durch das Land OÖ pauschal für alle Gemeinden abgelehnt, weil man dafür eine Bankkonzession benötigen würde.

Aus unserer Sicht bestehen noch zahlreiche Fragen, wodurch eine saubere Ausarbeitung durch die Fachabteilung notwendig ist. Insbesondere auch im Zusammenhang mit den angesprochenen Darlehen. Ich stelle daher den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Dringlichkeitsantrag dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Diskussion zuzuweisen.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. Bauer auf Zuweisung dieses Dringlichkeitsantrages (Anlage 2) in den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Diskussion wird

einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion
betreffend Nutzung der Pumptrack-Anlage auch in den Herbst-
und Wintermonaten bis 20.00 Uhr
Verf-015-I-22-2022

GR. Umlauf: In der Presseaussendung wurden wir über die durchaus sehr guten Energiesparmaßnahmen der Stadt Wels informiert. Diese sind auch sehr wichtig. Ich finde es gut, dass wir alle uns jetzt Gedanken über Energiesparmaßnahmen und Ressourcenknappheit machen, da wir ein bisschen Angst haben müssen, dass uns im Winter das Gas ausgeht. Die Ressourcenknappheit gibt es in Wahrheit schon viel, viel länger – aus Umwelt- und Klimaschutzgründen.

Dass wir uns wirklich Gedanken machen müssen wie wir ressourcenschonend mit unserer Umwelt umgehen, finde ich sehr wichtig. Es ist gut im Zuge der Ukraine-Krise damit anzufangen uns Gedanken darüber zu machen. Es gibt „Earth Night“, „Earth Hour“, Fridays For Futurs“, alles Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zum ressourcenschonenderen Umgang. Bei all den Energiesparmaßnahmen muss man beachten, dass Energiesparmaßnahmen nie auf Kosten der Sicherheit gehen dürfen.

Laut Zeitungsartikel drehen wir bei der Pumptrack-Anlage das Flutlicht über den Herbst und Winter ab. Jetzt im September wird es schon um 19.00 Uhr finster, viele Jugendliche sitzen oft bis 17.00 Uhr in der Schule. Wie soll hier noch sicher Sport gemacht werden? Sobald es zu dämmern beginnt, steigt das Risiko für Verletzungen. Für uns ist es wichtig bei all den Energiesparmaßnahmen aufzupassen, dass es niemals auf Kosten der Sicherheit und schon gar nicht auf Kosten der Sicherheit beim Ausüben von Sport geht. Deswegen stellen wir den Antrag der zuständige Referent soll die notwendigen Maßnahmen treffen, damit gewährleistet wird, dass die Jugendlichen die Pumptrack-Anlage auch in den Herbst- und Wintermonaten bis 20.00 Uhr nutzen können.

Vzbgm. Kroiß: Liebe Kollegin Umlauf! Ich habe das Thema Pumptrack-Anlage vor Erscheinen der Pressemitteilung durchwegs mit den Eltern und den Jugendlichen besprochen, wenn es früher finster wird, ob das für sie ein Thema ist. Die Meinung der Eltern und der Biker war bei Finsternis einfach aufzuhören. Ich habe wenige bis gar keine Forderungen bekommen dort das Flutlicht aufzudrehen.

Wenn sie andere Informationen von Eltern und Kindern haben, sollten wir noch einmal darüber sprechen welche Kosten hier wirklich anfallen. Sind die Kosten nicht zu hoch, so können wir sicher darüber reden die Flutlichtanlage aufzudrehen. Es stellt sich die Frage, ob bis 20.00 oder 21.00 Uhr bzw. wer ist der zuständige Referent? Beleuchtungsreferent oder ich als Pumptrack-Referent? Ich stelle daher den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Dringlichkeitsantrag dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Diskussion zuzuweisen.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von Vzbgm. Kroiß auf Zuweisung dieses Dringlichkeitsantrages (Anlage 3) in den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Diskussion wird

einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion
betreffend fixe Parkplätze für E-Scooter anstelle der Altpapiercontainer-
Stellplätze in den Wohngebieten
Verf-015-I-24-2022

GR. Mag. Hammerl: Ihnen ist das Problem mit den E-Scootern bekannt. Ich persönlich schätze die E-Scooter sehr, weil die Nutzung ein großer Mobilitätsgewinn ist. Aber wir haben natürlich die eine oder andere Beschwerde und diese häufen sich in gewissen Bereichen. Die E-Scooter werden einfach am Weg behindernd abgestellt und für Personen mit eingeschränkter Mobilität, mit Kinderwägen etc. ist es durchaus eine Herausforderung den Gehweg zu benützen.

Unser Vorschlag ist daher - durch Einführung der Roten Tonne sind die Plätze der Altstoffsammelbehältnisse für Papier freigeworden - es soll geprüft werden, ob wir auf diesen freigewordenen Plätzen nicht Parkplätze für die E-Scooter schaffen können. Wir soll das funktionieren? Wenn ich meine Fahrt mit dem E-Scooter beenden möchte, bin z.B. in solch einem Problembereich, so erkenne ich auf meinem App, dass ich ihn hier nicht abstellen kann. Ich soll ihn dann 50 m entfernt abstellen, mache noch ein Foto. Damit wird die ordnungsgemäße Abstellung dokumentiert. Wir würden damit versuchen das Problem mit den im Weg herumstehenden E-Scootern in den Griff zu bekommen.

Wohlgemerkt, wir haben über 80 solche frei gewordenen Plätze. Wir sind uns sicher, in den Problembereichen ist der eine oder andere Platz vorhanden, um solche Scooter-Parkplätze zu errichten. Deshalb ersuchen wir den zuständigen Referenten diese Plätze zu prüfen und zu versuchen dort E-Scooter-Parkplätze zu errichten.

StR. Ganzert: In eurem Antrag habt ihr nicht zuständiger Referent, sondern Verkehrsreferent geschrieben. Ich hoffe, da du vom Fortschritt in der Mobilität gesprochen hast, wird das nach fast einem Jahr auch dahingehend geändert.

Ich nehme den Antrag zur Kenntnis. Meine Abteilung arbeitet bereits seit dem Frühjahr daran unabhängig von diesen Altpapiercontainern Plätze zu suchen und zu finden. Wir sind in Gesprächen mit der ÖBB, weil wir im Norden und im Süden einzelne Plätze haben. Bei einer Dienstbesprechung wurde das mitzuprüfen schon aufgegriffen. Es wird nicht jeder Standort geeignet sein.

Ich habe schon mit den Betreiberfirmen über diese Art zu Parken gesprochen. Es ist für sie vorstellbar und es wird eine Lösung geben. Wir werden uns hier am Modell der Landeshauptstadt Linz orientieren. Dort sind schon entsprechende Markierungen auf dem Hauptplatz. Es ist eine Sache, die schon im Laufen ist. Aber wenn sie im Gemeinderat noch unterstützt wird, dann nehme ich das sehr positiv und wohlwollend auf.

StR. Rammerstorfer: Vielen Dank für den Antrag, wir GRÜNEN werden ihn natürlich unterstützen. Dieses Problem mit den E-Scooter-Fahrern liegt ja schon länger vor. Wenn ich mit dem Fahrrad in die Arbeit ins Rathaus fahre, sind die Hälfte der E-Scooter, die ich auf dem Weg sehe, falsch abgestellt.

Die Altpapiercontainer auf den alten Stellplätzen habe ich fürsorglich wegräumen lassen. Die Überlegung diese Stellplätze zu nutzen halte ich für gut und machbar. Gleichzeitig eine Anregung, die von uns schon mehrmals gekommen ist, wäre teilweise die Bike & Ride-

Haltestellen zu nutzen, die bei manchen Bushaltestellen überhaupt keine Nutzung durch ihren eigentlichen Zweck haben. Dort wären die E-Scooter auch überdacht, daher dementsprechend eine gute Sache.

Warum ist dieses Problem überhaupt entstanden? Es ist deshalb entstanden, weil wir den Autofahrenden sehr, sehr viel Platz einräumen und alle anderen, die Fußgänger, die Radfahrer und die Scooter-Fahrer auf sehr, sehr wenig Platz zusammendrängen. Diese müssen sich um ganz wenig Platz prügeln. Dass das für Konflikte sorgt, ist vorprogrammiert. Hier hätte man durchaus schon rascher handeln können. Ich bin froh, wenn wir das heute Diskutierte umsetzen können und unterstütze den Antrag sehr gerne.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 4) der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl: Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Danke für die rege Diskussion und den Austausch. Sitzung geschlossen!

H I N W E I S für Internet-Nutzer:

Diese Verhandlungsschrift wird in der Sitzung des Gemeinderates am 21.11.2022 zur offiziellen Genehmigung aufgelegt. Bis dahin besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, Einsprüche gegen deren Inhalt zu erheben. Daraus resultierend könnten sich ev. Änderungen geringfügiger Art ergeben.